

Jahresabschluss

zum 31. Dezember 2022



der

Sitz

Sparkasse Unstrut-Hainich

Mühlhausen

eingetragen beim

Amtsgericht

Handelsregister-Nr.

Jena

A/400989

	EUR	EUR	EUR	31.12.2021 TEUR
1. Barreserve				
a) Kassenbestand		12.590.182,99		11.744
b) Guthaben bei der Deutschen Bundesbank		56.302.357,83		105.488
			68.892.540,82	117.232
2. Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei der Deutschen Bundesbank zugelassen sind				
a) Schatzwechsel und unverzinsliche Schatzanweisungen sowie ähnliche Schuldtitel öffentlicher Stellen		0,00		0
b) Wechsel		0,00		0
			0,00	0
3. Forderungen an Kreditinstitute				
a) täglich fällig		17.874.737,99		12.372
b) andere Forderungen		77.857.943,50		7.052
			95.732.681,49	19.424
4. Forderungen an Kunden			756.227.178,19	711.279
darunter:				
durch Grundpfandrechte gesichert	328.045.455,27	EUR		(312.635)
Kommunalkredite	67.376.314,81	EUR		(65.182)
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere				
a) Geldmarktpapiere				
aa) von öffentlichen Emittenten		0,00		0
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	0,00	EUR		(0)
ab) von anderen Emittenten		0,00		0
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	0,00	EUR		(0)
			0,00	0
b) Anleihen und Schuldverschreibungen				
ba) von öffentlichen Emittenten		107.397.958,42		146.170
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	107.397.958,42	EUR		(144.868)
bb) von anderen Emittenten		333.009.006,63		384.885
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	274.341.094,64	EUR		(284.462)
			440.406.965,05	531.055
c) eigene Schuldverschreibungen		0,00		0
Nennbetrag	0,00	EUR		(0)
			440.406.965,05	531.055
6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere				
6a. Handelsbestand				
7. Beteiligungen				
darunter:				
an Kreditinstituten	0,00	EUR		(0)
an Finanzdienstleistungsinstituten	350.000,00	EUR		(350)
an Wertpapierinstituten	0,00	EUR		(0)
8. Anteile an verbundenen Unternehmen				
darunter:				
an Kreditinstituten	0,00	EUR		(0)
an Finanzdienstleistungsinstituten	0,00	EUR		(0)
an Wertpapierinstituten	0,00	EUR		(0)
			0,00	0
9. Treuhandvermögen				
darunter:				
Treuhandkredite	7.872.853,14	EUR		(7.269)
10. Ausgleichsforderungen gegen die öffentliche Hand einschließlich Schuldverschreibungen aus deren Umtausch				
			0,00	0
11. Immaterielle Anlagewerte				
a) Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte		0,00		0
b) entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		0,00		1
c) Geschäfts- oder Firmenwert		0,00		0
d) geleistete Anzahlungen		0,00		0
			0,00	1
12. Sachanlagen			5.395.389,84	6.218
13. Sonstige Vermögensgegenstände			2.044.255,30	382
14. Rechnungsabgrenzungsposten			17.072,09	27
15. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung			12.957,30	5
Summe der Aktiva			1.503.711.666,88	1.521.618

Passivseite

	EUR	EUR	EUR	31.12.2021 TEUR
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten				
a) täglich fällig		14.406,64		0
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist		78.977.507,46		118.883
			78.991.914,10	118.883
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden				
a) Spareinlagen				
aa) mit vereinbarter Kündigungsfrist von drei Monaten	202.063.481,00			234.537
ab) mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten	14.729.980,66			13.046
		216.793.461,66		247.584
b) andere Verbindlichkeiten				
ba) täglich fällig	1.010.877.861,06			964.331
bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	10.430.596,03			6.368
		1.021.308.457,09		970.699
			1.238.101.918,75	1.218.282
3. Verbriefte Verbindlichkeiten				
a) begebene Schuldverschreibungen		0,00		0
b) andere verbrieftete Verbindlichkeiten		0,00		0
darunter:				
Geldmarktpapiere	0,00 EUR			(0)
			0,00	0
3a. Handelsbestand				
4. Treuhandverbindlichkeiten				
darunter:				
Treuhandkredite	7.872.853,14 EUR			(7.269)
			535.011,59	378
5. Sonstige Verbindlichkeiten				
6. Rechnungsabgrenzungsposten				
7. Rückstellungen				
a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		7.474.247,00		6.480
b) Steuerrückstellungen		6.798,67		57
c) andere Rückstellungen		5.533.438,20		6.214
			13.014.483,87	12.751
8. (weggefallen)				
9. Nachrangige Verbindlichkeiten				
10. Genusssrechtskapital				
darunter:				
vor Ablauf von zwei Jahren fällig	0,00 EUR			(0)
11. Fonds für allgemeine Bankrisiken				
12. Eigenkapital				
a) gezeichnetes Kapital		0,00		0
b) Kapitalrücklage		0,00		0
c) Gewinnrücklagen				
ca) Sicherheitsrücklage	63.007.165,33			62.199
		63.007.165,33		62.199
d) Bilanzgewinn		517.827,29		958
			63.524.992,62	63.157
Summe der Passiva			1.503.711.666,88	1.521.618
1. Eventualverbindlichkeiten				
a) Eventualverbindlichkeiten aus weitergegebenen abgerechneten Wechseln		0,00		0
b) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen		10.818.246,98		10.545
c) Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten		0,00		0
			10.818.246,98	10.545
2. Andere Verpflichtungen				
a) Rücknahmeverpflichtungen aus unechten Pensionsgeschäften		0,00		0
b) Platzierungs- und Übernahmeverpflichtungen		0,00		0
c) Unwiderrufliche Kreditzusagen		36.387.710,13		43.252
			36.387.710,13	43.252

**Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022**

	EUR	EUR	EUR	1.1.-31.12.2021 TEUR
1. Zinserträge aus				
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften	25.974.307,72			15.242
darunter:				
abgesetzte negative Zinsen	16.507,55 EUR			(68)
aus der Abzinsung von Rückstellungen	9.667,54 EUR			(0)
b) festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen	3.964.794,25			3.868
		29.939.101,97		19.110
2. Zinsaufwendungen		1.636.135,75		3.664
darunter:				
abgesetzte positive Zinsen	564.791,50 EUR			(983)
aus der Aufzinsung von Rückstellungen	232.826,49 EUR			(633)
			28.302.966,22	15.447
3. Laufende Erträge aus				
a) Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren		2.349.846,32		1.306
b) Beteiligungen		624.467,28		613
c) Anteilen an verbundenen Unternehmen		0,00		0
			2.974.313,60	1.919
4. Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsverträgen			0,00	0
5. Provisionserträge		11.903.385,54		11.791
6. Provisionsaufwendungen		617.456,68		547
			11.285.928,86	11.245
7. Nettoertrag oder Nettoaufwand des Handelsbestands			0,00	0
8. Sonstige betriebliche Erträge			1.000.597,15	505
9. (weggefallen)				
			43.563.805,83	29.115
10. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen				
a) Personalaufwand				
aa) Löhne und Gehälter	9.421.625,80			10.060
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	3.174.947,98			2.448
darunter: für Altersversorgung	1.254.364,83 EUR			(551)
		12.596.573,78		12.508
b) andere Verwaltungsaufwendungen		6.428.586,30		6.347
			19.025.160,08	18.855
11. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen			962.713,27	1.101
12. Sonstige betriebliche Aufwendungen			289.770,84	367
13. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft			19.426.168,26	1.901
14. Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft		0,00		0
			19.426.168,26	1.901
15. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere		1.636.604,43		0
16. Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren		0,00		563
			1.636.604,43	563
17. Aufwendungen aus Verlustübernahme			0,00	0
18. Zuführungen zum Fonds für allgemeine Bankrisiken			700.000,00	4.000
19. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit			1.523.388,95	3.454
20. Außerordentliche Erträge		0,00		0
21. Außerordentliche Aufwendungen		0,00		0
22. Außerordentliches Ergebnis			0,00	0
23. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		973.835,11		2.466
24. Sonstige Steuern, soweit nicht unter Posten 12 ausgewiesen		31.726,55		31
			1.005.561,66	2.496
25. Jahresüberschuss			517.827,29	958
26. Gewinnvortrag/Verlustvortrag aus dem Vorjahr			0,00	0
			517.827,29	958
27. Entnahmen aus Gewinnrücklagen				
a) aus der Sicherheitsrücklage		0,00		0
b) aus anderen Rücklagen		0,00		0
			0,00	0
			517.827,29	958
28. Einstellungen in Gewinnrücklagen				
a) in die Sicherheitsrücklage		0,00		0
b) in andere Rücklagen		0,00		0
			0,00	0
29. Bilanzgewinn			517.827,29	958

ANHANG

der

Sparkasse Unstrut-Hainich

zum 31. Dezember 2022

Inhaltsverzeichnis

	Seite
A. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	1
B. Angaben und Erläuterungen zur Bilanz sowie zu den Posten unter dem Bilanzstrich	6
I. Postenbezogene Angaben	6
Forderungen an Kreditinstitute	6
a) Forderungen an die eigene Girozentrale	6
b) Nachrangige Vermögensgegenstände	6
c) Fristengliederung	6
Forderungen an Kunden	6
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	7
a) Börsenfähige Wertpapiere	7
b) Angaben zu den Finanzanlagen	7
c) Fristengliederung	7
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	7
a) Börsenfähige Wertpapiere	7
b) Angaben zu Anteilen an Investmentvermögen	8
Beteiligungen	8
a) Anteilsbesitz	8
b) Angaben nach § 285 Nr. 11a HGB	9
Treuhandvermögen	9
Sachanlagen	9
Rechnungsabgrenzungsposten	9
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	9
a) Verbindlichkeiten gegenüber der eigenen Girozentrale	9
b) Fristengliederung	9
c) Als Sicherheit übertragene Vermögensgegenstände	9
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	10
Treuhandverbindlichkeiten	10
Rechnungsabgrenzungsposten	10
Rückstellungen	10
Eventualverbindlichkeiten	10
Andere Verpflichtungen	10
II. Mehrere Posten der Bilanz betreffende Angaben	11
Finanzanlagen	11
Sachanlagen und Immaterielle Anlagewerte	11
Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten in Fremdwährung	12
Angaben zur Verrechnung gemäß § 246 Abs. 2 HGB	12
Als Sicherheit übertragene Vermögensgegenstände	12

	Seite
C. Angaben und Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	13
Zinserträge	13
Provisionserträge	13
Jahresüberschuss	13
Bilanzgewinn	13
a) Ausschüttungsgesperrte Beträge	13
b) Gewinnverwendungsvorschlag	13
D. Sonstige Angaben	14
Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Geschäftsjahrs eingetreten und weder in der Gewinn- und Verlustrechnung noch in der Bilanz berücksichtigt sind	14
Angaben zu Termingeschäften gemäß § 36 RechKredV	14
Derivative Finanzinstrumente, die nicht zum beizulegenden Zeitwert bilanziert wurden	14
Nicht in der Bilanz enthaltene sonstige finanzielle Verpflichtungen	15
Angaben zu mittelbaren Pensionsverpflichtungen gemäß Art. 28 EGHGB	16
Bezüge der Organmitglieder	17
Kredite an Organe	17
Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen	17
Angabe des Abschlussprüferhonorars nach § 285 Nr. 17 HGB	18
Angaben zu den latenten Steuern nach § 285 Nr. 29 HGB	18
Verwaltungsrat und Vorstand	19

A. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Der Jahresabschluss der Sparkasse Unstrut-Hainich zum 31. Dezember 2022 wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute, Finanzdienstleistungsinstitute und Wertpapierinstitute (RechKredV) aufgestellt. Um die Transparenz der Rechnungslegung zu erhöhen, haben wir in Teilbereichen Vorjahresangaben über die gesetzlich vorgesehenen Angaben hinausgemacht.

Forderungen an Kreditinstitute und an Kunden sind gemäß dem Wahlrecht des § 340e Abs. 2 HGB zum Nennwert ausgewiesen, wobei ein eventueller Unterschiedsbetrag zwischen Nennwert und Auszahlungsbetrag/Anlagebetrag als Rechnungsabgrenzungsposten bilanziert und zeitanteilig aufgelöst wird.

Erforderliche Wertberichtigungen werden vom Forderungsbestand abgesetzt. Die Vorsorge für Risiken im Kreditgeschäft umfasst Wertberichtigungen und Rückstellungen für alle akuten und latenten Ausfallrisiken.

Den latenten Ausfallrisiken wird durch eine pauschale Risikovorsorge in Form von Wertberichtigungen und Rückstellungen Rechnung getragen, die wir erstmals auf Basis der Stellungnahme IDW RS BFA 7 bewertet haben. Dabei haben wir im Rahmen der Bewertungsvereinfachung gemäß IDW RS BFA 7 die erwarteten Verluste für einen Zeithorizont von zwölf Monaten als Risikovorsorge berücksichtigt. Die Voraussetzungen für die Anwendung dieses vereinfachten Bewertungsverfahrens sind nach dem Ergebnis unserer Analysen gegeben. Basis für die Ermittlung mittels des Kreditrisikomodells CreditPortfolioView sind insbesondere die auf Basis der eingesetzten Risikoklassifizierungsverfahren ermittelten statistischen Ausfallwahrscheinlichkeiten. Abweichend zum 31. Dezember 2021 wurden in die Ermittlung der Pauschalwertberichtigungen neben den Forderungen an Kunden (Aktivposten 4) auch die Forderungen an Kreditinstitute (Aktivposten 3) einbezogen. Darüber hinaus wurden für die Eventualverbindlichkeiten und offenen Kreditzusagen, die ebenfalls einem latenten Adressenausfallrisiko unterliegen, auf der Basis von IDW RS BFA 7 pauschale Rückstellungen gebildet.

Die erstmalige Ermittlung der Pauschalwertberichtigungen bzw. pauschalen Rückstellungen nach IDW RS BFA 7 stellt eine zulässige Änderung der Bewertungsmethode dar, da ein besserer Einblick in die Vermögens- und Ertragslage der Sparkasse gegeben wird. Im Vergleich zur im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 eingesetzten Bewertungsmethode haben sich die Pauschalwertberichtigungen und pauschalen Rückstellungen um insgesamt 758 TEUR erhöht. Durch diese Erhöhung der Pauschalwertberichtigungen und pauschalen Rückstellungen haben sich die „Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft“ entsprechend erhöht. Die Forderungen an Kunden haben sich um 450 TEUR vermindert. Die Forderungen an Kreditinstitute haben sich nicht verändert. Die „anderen Rückstellungen“ haben sich um 308 TEUR erhöht. Die im Jahresabschluss ausgewiesenen Eventualverbindlichkeiten und die ausgewiesenen unwiderrieflichen Kreditzusagen haben sich aufgrund der Änderung der Bewertungsmethode um 15 TEUR und 50 TEUR vermindert.

Da die Sparkasse auch für betragsmäßig kleinere Kreditforderungen einen Prozess zur Ermittlung von erforderlichen Einzelwertberichtigungen implementiert hat, wurde die im Vorjahr bestehende pauschalierte Einzelwertberichtigung in Höhe von 2.862 TEUR aufgelöst.

Für die bei Kreditinstituten bestehenden besonderen Risiken sind zudem versteuerte Vorsorgereserven gemäß § 340f HGB und der Fonds für allgemeine Bankrisiken i. S. v. § 340g HGB vorhanden. Das Wahlrecht gemäß § 340f Abs. 3 HGB wurde in Anspruch genommen.

Strukturierte Finanzinstrumente werden entsprechend den Vorgaben der Stellungnahme zur Rechnungslegung des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (IDW RS HFA 22) grundsätzlich einheitlich bilanziert. Eine getrennte Bilanzierung der einzelnen Komponenten wird dann vorgenommen, wenn das eingebettete Derivat im Vergleich zum Basisinstrument wesentlich erhöhte oder zusätzlich andersartige Risiken oder Chancen aufweist und eine einheitliche Bilanzierung zu einer unzutreffenden Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage führen würde.

Den **Wertpapierbestand** unterteilen wir gemäß den handelsrechtlichen Bestimmungen nach der jeweiligen Zweckbestimmung in Anlagevermögen, Liquiditätsreserve und ggf. Handelsbestand. Die institutsinternen Kriterien für die Einbeziehung von Finanzinstrumenten in den Handelsbestand haben wir im abgelaufenen Geschäftsjahr nicht geändert.

Die **Wertpapiere der Liquiditätsreserve** werden zu den Anschaffungskosten bzw. niedrigeren Kurswerten oder den niedrigeren beizulegenden Werten bilanziert. Die **Wertpapiere des Anlagevermögens** werden im Rahmen des gemilderten Niederstwertprinzips zu den über den Zeitwerten liegenden Anschaffungskosten bzw. den fortgeführten Buchwerten angesetzt. Dies stellt eine gemäß § 252 Abs. 2 HGB zulässige Änderung der Bewertungsmethode gegenüber dem Vorjahr dar. Diese haben wir vorgenommen, um Volatilitäten der GuV zu vermindern. Insgesamt hat sich das Jahresergebnis aufgrund der Änderung der Bewertungsmethode um 20.167 TEUR verbessert. Ergänzend verweisen wir auf die Angaben zu den Finanzanlagen.

Für die **Ermittlung des Bewertungskurses** haben wir die festverzinslichen Wertpapiere und weiteren Finanzinstrumente daraufhin untersucht, ob zum Bilanzstichtag ein **aktiver Markt** vorliegt. Für die Abgrenzung, ob ein aktiver Markt vorliegt, haben wir die Kriterien zugrunde gelegt, die in der MiFID II (Markets in Financial Instruments Directive - Richtlinie 2014/65/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Mai 2014) für die Abgrenzung eines liquiden von einem illiquiden Markt festgelegt wurden. Auf Basis der genannten Abgrenzungskriterien liegen für die festverzinslichen Wertpapiere weit überwiegend nicht aktive Märkte vor.

In den Fällen, in denen kein aktiver Markt vorliegt, haben wir die Bewertung anhand von Kursen vorgenommen, die vom Finanzmarktdatenanbieter Refinitiv Germany GmbH bereitgestellt wurden. Diesen Kursen liegt ein Discounted-Cashflow-Modell zugrunde. Wertpapiere, für die ein aktiver Markt vorliegt, wurden mit Börsenpreisen oder sonstigen Marktpreisen bewertet.

Anteile an Investmentvermögen bewerten wir zu den Anschaffungskosten bzw. den fortgeführten Buchwerten oder dem niedrigeren von der Kapitalverwaltungsgesellschaft veröffentlichten investmentrechtlichen Rücknahmepreis oder zum Börsenkurs, sofern ein aktiver Markt vorliegt. Bei insgesamt 55.199 TEUR Anteilen an offenen Immobilienfonds, die wir der Liquiditätsreserve zugeordnet haben, sind vertraglich geregelte Rückgabefristen zu beachten. Bei Nichtbeachtung dieser Fristen erhebt die Kapitalverwaltungsgesellschaft einen Rückgabeabschlag bzw. kann die Kapitalverwaltungsgesellschaft einen Rückgabeabschlag erheben. Diese Rückgabeabschläge berücksichtigen wir bei der Bewertung dann, wenn eine vorfristige Rückgabe der Anteile beabsichtigt ist. Da eine vorfristige Rückgabe der Investmentanteile nicht beabsichtigt ist, haben wir

den möglichen Rückgabeabschlag bei der Bewertung nicht berücksichtigt. Anteile an Investmentkommanditgesellschaften, die wir im Aktivposten 6 „Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere“ ausgewiesen haben, bewerten wir nach den Grundsätzen für Beteiligungen.

Wertpapiere, die wir im Rahmen der **Wertpapierleihe** verleihen, weisen wir weiterhin in der Bilanz unter den Wertpapieren aus, da die wesentlichen Chancen und Risiken, die aus ihnen resultieren, bei der Sparkasse verbleiben. Der Buchwert der verliehenen Wertpapiere beträgt zum Bilanzstichtag 131,6 Mio EUR (Vorjahr: 211,9 Mio EUR).

Die **Beteiligungen** sind mit den Anschaffungskosten bzw. den fortgeführten Buchwerten bilanziert; bei Wertminderung werden Abschreibungen vorgenommen. Ergänzend verweisen wir auf die Angaben zu den Finanzanlagen.

Die entgeltlich erworbenen **immateriellen Anlagewerte des Anlagevermögens** und die **Sachanlagen** bewerten wir zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer in Anlehnung an die von der Finanzverwaltung veröffentlichten Abschreibungstabellen. Bei voraussichtlich dauernder Wertminderung werden außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen.

Geringwertige Vermögensgegenstände, deren Anschaffungskosten 250 EUR nicht übersteigen, werden aus Vereinfachungsgründen in Anlehnung an die steuerlichen Regelungen sofort als Aufwand erfasst. Bei Anschaffungskosten zwischen 250 EUR und 1.000 EUR werden die geringwertigen Vermögensgegenstände in einen Sammelposten aufgenommen, der ab dem Jahr der Anschaffung jährlich in Höhe eines Fünftels abgeschrieben wird.

Soweit die Gründe für vorgenommene außerplanmäßige Abschreibungen bzw. für Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert nicht mehr bestehen, werden **Zuschreibungen nach § 253 Abs. 5 Satz 1 HGB** vorgenommen.

Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag bzw. Nominalbetrag passiviert. Der Unterschied zwischen Nennbetrag und Ausgabebetrag von Verbindlichkeiten wird in den Rechnungsabgrenzungsposten eingestellt und zeitanteilig aufgelöst.

Bei der Bemessung der **Rückstellungen** haben wir alle ungewissen Verbindlichkeiten und drohenden Verluste ausreichend berücksichtigt. Dabei haben wir Einschätzungen vorgenommen, ob dem Grunde nach rückstellungspflichtige Tatbestände vorliegen und ob nach aktuellen Erkenntnissen eine Inanspruchnahme zu erwarten ist. Dabei wurde in Einzelfällen auf die Einschätzung externer Sachverständiger zurückgegriffen. Soweit erforderlich haben wir künftige Preis- und Kostensteigerungen sowie bei Abzinsung der Rückstellungen die Zinssätze entsprechend den Veröffentlichungen der Deutschen Bundesbank gemäß der Rückstellungsabzinsungsverordnung berücksichtigt. Rückstellungen mit einer ursprünglichen Laufzeit von genau einem Jahr oder weniger werden nicht abgezinst. Rückstellungen für Verpflichtungen mit einer Restlaufzeit von einem Jahr oder weniger werden nicht abgezinst. Bei der Ermittlung der im Zusammenhang mit der Rückstellungsbewertung entstehenden Aufwendungen und Erträge wird davon ausgegangen, dass die Änderung des Abzinsungssatzes zum Beginn der Periode eingetreten ist. Für Veränderungen des Verpflichtungsumfanges wird die Annahme getroffen, dass diese zum Periodenende eingetreten sind. Erfolge aus der Änderung des Abzinsungssatzes oder der Restlaufzeit sind hinsichtlich des Passivpostens 7c) „andere Rückstellungen“ einheitlich im Aufzinsungsergebnis enthalten und werden demzufolge in den GuV-Posten 1 „Zinserträge“ oder 2 „Zinsaufwendungen“ ausgewiesen. Hinsichtlich des Passivpostens 7a) „Rückstellungen für

Pensionen und ähnliche Verpflichtungen“ wird der Effekt aus der Änderung des Abzinsungssatzes zusammen mit dem Aufzinsungsergebnis in dem GuV-Posten 2 „Zinsaufwendungen“ ausgewiesen.

Rückstellungen für Pensionen sind gemäß versicherungsmathematischen Grundsätzen nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren ermittelt. Dabei wurden die Heubeck-Richttafeln 2018 G und ein durchschnittlicher Marktzinssatz von 1,79 %, der sich bei einer pauschal angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt, zugrunde gelegt. Hierbei haben wir die von der Deutschen Bundesbank gemäß der Rückstellungsabzinsungsverordnung ermittelten Zinssätze verwendet. Die durchschnittlichen Marktzinssätze wurden auf Basis der vergangenen zehn Jahre ermittelt. Erwartete Lohn- und Gehaltssteigerungen wurden mit 3,0 % p. a. berücksichtigt, erwartete Steigerungen der Pensionsleistungen mit 3,0 % p. a., Steigerungen der anzurechnenden Sozialversicherungsrenten mit 3,0 % p. a. und Steigerungen der anzurechnenden ZVK-Rente in der Rentenbezugszeit mit 1,0 % p. a. laut Satzung der jeweiligen ZVK.

Für Verpflichtungen aus Lebensarbeitszeitmodellen bestehen Vermögenswerte, die dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogen sind und ausschließlich der Erfüllung von Schulden aus Altersversorgungsverpflichtungen dienen (**Deckungsvermögen**). Sie werden gemäß § 253 Abs. 1 HGB mit ihrem beizulegenden Zeitwert bewertet. Der beizulegende Zeitwert des Deckungsvermögens entspricht dem von unserem Kontrahenten mitgeteilten Aktivierungswert für das Versicherungsguthaben. Die Vermögensgegenstände wurden nach **§ 246 Abs. 2 HGB** mit den korrespondierenden Verpflichtungen aus Lebensarbeitszeitmodellen saldiert.

Zu Einzelangaben zu den zum 31. Dezember 2022 vorgenommenen Verrechnungen verweisen wir auf die Angaben im Abschnitt B. II. „Angaben zur Verrechnung gemäß § 246 Abs. 2 HGB“.

Ungeachtet der Tatsache, dass wir vom BGH-Urteil vom 6. Oktober 2021 (XI ZR 234/20) zu unwirksamen Zinsanpassungsklauseln bei **Prämienparverträgen** nicht unmittelbar als Prozessbeteiligte betroffen sind, haben wir die Auswirkungen des BGH-Urteils analysiert und geprüft. Soweit die von uns abgeschlossenen Sparverträge eine vergleichbare Ausgestaltung haben, haben wir für eventuelle Zinsansprüche der Kunden die in unserem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 gebildeten Rückstellungen neu bewertet und fortgeführt. Dabei haben wir im Rahmen einer vernünftigen kaufmännischen Beurteilung die Wahrscheinlichkeit, dass Kunden aus bereits beendeten, noch nicht verjährten Sparverträgen weitere Zinsansprüche geltend machen, geschätzt. Für noch laufende Sparverträge werden wir spätestens zum Ende der Vertragslaufzeit eine Abrechnung unter Berücksichtigung der im Urteil des BGH festgelegten Grundsätze und der noch ausstehenden Rechtsprechung zum angemessenen Referenzzinssatz vornehmen. Für die aus der bisherigen Vertragslaufzeit sich ggf. ergebenden Zinsnachzahlungen haben wir unter Berücksichtigung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ebenfalls entsprechende Rückstellungen gebildet.

Den Referenzzinssatz, der einen wesentlichen Parameter für die Bewertung der Rückstellungen darstellt, haben wir aufgrund der derzeit noch ungeklärten Rechtslage für Zwecke der Bewertung der Rückstellungen unter Berücksichtigung des handelsrechtlichen Vorsichtsprinzips geschätzt.

Nach **IDW RS BFA 3 n. F.** sind die zinsbezogenen Instrumente des Bankbuchs (Zinsbuch) einer verlustfreien Bewertung zu unterziehen. Zu diesem Zweck werden die zinsbezogenen Vermögensgegenstände und Schulden des Bankbuchs sowie die derivativen Finanzinstrumente, ins-

besondere Zinsswaps, einem Saldierungsbereich zugeordnet. Für diesen ist unter Berücksichtigung von voraussichtlich zur Bewirtschaftung des Bankbuchs erforderlichen Aufwendungen (Refinanzierungs-, Risiko- und Verwaltungskosten) zu prüfen, ob aus den noch zu erwartenden Zahlungsströmen bis zur vollständigen Abwicklung des Bestands ein Verlust droht. Die Sparkasse wendet die barwertige Berechnungsmethode an. Der Barwert ergibt sich aus den zum Abschlussstichtag abgezinsten Zahlungsströmen des Bankbuchs. Betrags- und Laufzeitinkongruenzen sind mittels fiktiver Geschäfte zu schließen. Auf der Passivseite ist dabei der angenommene Refinanzierungsaufschlag der Sparkasse zu berücksichtigen. Die künftigen für die vollständige Abwicklung des Bankbuchs benötigten Verwaltungskosten wurden aus statistischen Daten abgeleitet. Der ermittelte Verwaltungskostensatz wurde auch für den Einbezug sogenannter Overheadkosten berücksichtigt. Weiterhin wurden Gebühren und Provisionserträge, die direkt aus den Zinsprodukten resultieren, im Rahmen der verlustfreien Ermittlung des Bankbuchs berücksichtigt. Zum 31. Dezember 2022 ergibt sich kein Verpflichtungsüberschuss.

Für getätigte Anlagen gezahlte Zinsen (sogenannte „**Negativzinsen**“) werden im GuV-Posten 1 ausgewiesen. Die für aufgenommene bzw. erhaltene Gelder von der Sparkasse empfangenen Negativzinsen werden im GuV-Posten 2 ausgewiesen.

Anteilige negative Zinsen, die erst nach dem Bilanzstichtag fällig werden, aber bereits am Bilanzstichtag den Charakter von bankgeschäftlichen Forderungen oder Verbindlichkeiten haben, wurden dem Posten der Aktiv- oder Passivseite zugeordnet, dem sie zugehören.

Zinsswaps, die der Steuerung des allgemeinen Zinsänderungsrisikos dienen, werden in die verlustfreie Bewertung des Bankbuchs gemäß der IDW Stellungnahme RS BFA 3 n. F. einbezogen. Der Ausweis der Zinsabgrenzungen erfolgt saldiert je Zinsswap.

Die **Währungsumrechnung** erfolgt nach § 256a HGB bzw. § 340h HGB. Eine besondere Deckung gemäß § 340h HGB sehen wir als gegeben an, soweit eine Identität von Währung und Betrag der gegenläufigen Geschäfte vorliegt. Bilanzposten und Posten der Gewinn- und Verlustrechnung, die auf ausländische Währung lauten, werden zum EZB-Referenzkurs am Bilanzstichtag umgerechnet. Die Umrechnungsergebnisse aus Geschäften und Beständen, die in die besondere Deckung einbezogen sind, werden saldiert je Währung in den Sonstigen betrieblichen Erträgen bzw. Sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen.

B. ANGABEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ SOWIE ZU DEN POSTEN UNTER DEM BILANZSTRICH

I. POSTENBEZOGENE ANGABEN

FORDERUNGEN AN KREDITINSTITUTE

a) Forderungen an die eigene Girozentrale

Im Posten Forderungen an Kreditinstitute sind Forderungen an die Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, Frankfurt am Main und Erfurt, in Höhe von 24.293 TEUR (Vorjahr: 17.595 TEUR) enthalten.

b) Nachrangige Vermögensgegenstände

Im Posten Forderungen an Kreditinstitute sind insgesamt nachrangige Vermögensgegenstände in Höhe von 3.000 TEUR (Vorjahr: 3.000 TEUR) enthalten. Diese entfallen in voller Höhe auf den Unterposten „b) andere Forderungen“.

c) Fristengliederung

	Restlaufzeit bis drei Monate	Restlaufzeit von mehr als drei Monaten bis ein Jahr	Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bis fünf Jahre	Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
b) andere Forderungen	20.000	20.000	10.000	27.000

Von dem Wahlrecht des § 11 Satz 3 RechKredV haben wir Gebrauch gemacht.

FORDERUNGEN AN KUNDEN

	Restlaufzeit bis drei Monate	Restlaufzeit von mehr als drei Monaten bis ein Jahr	Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bis fünf Jahre	Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren	unbestimmte Laufzeit
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Forderungen an Kunden	17.756	51.504	249.615	412.689	24.140

Von dem Wahlrecht des § 11 Satz 3 RechKredV haben wir Gebrauch gemacht.

SCHULDVERSCHREIBUNGEN UND ANDERE FESTVERZINSLICHE WERTPAPIERE**a) Börsenfähige Wertpapiere**

insgesamt	davon: börsennotiert	davon: nicht börsennotiert	darunter: nicht mit dem Niederstwert bewertet
TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
440.407	415.661	24.746	301.388

Nicht mit dem Niederstwert bewertet wurden börsenfähige festverzinsliche Wertpapiere des Anlagevermögens mit Restlaufzeiten von mehr als einem Jahr und Rating besser A- (Standard & Poor`s).

b) Angaben zu den Finanzanlagen

Für Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere des Anlagevermögens wurde in folgendem Umfang auf Abschreibungen auf den beizulegenden Zeitwert gemäß § 253 Abs. 3 Satz 6 HGB verzichtet, weil die Wertminderungen nicht als dauerhaft angesehen werden:

31.12.2022	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2021
Buchwert	beizulegender Zeitwert	Buchwert	beizulegender Zeitwert
TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
299.842	279.675	-	-

Da diese Schuldverschreibungen nach unseren Erwartungen zu 100 % zurückgezahlt werden und die Zinsen bisher vertragskonform gezahlt wurden, gehen wir von einer nicht dauerhaften Wertminderung aus.

c) Fristengliederung

Von den Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren werden 78.397 TEUR in dem Jahr fällig, das auf den Bilanzstichtag folgt. Von dem Wahlrecht des § 11 Satz 3 RechKredV haben wir Gebrauch gemacht.

AKTIEN UND ANDERE NICHT FESTVERZINSLICHE WERTPAPIERE**a) Börsenfähige Wertpapiere**

insgesamt	davon: börsennotiert	davon: nicht börsennotiert	darunter: nicht mit dem Niederstwert bewertet
TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
24.193	1.654	22.539	-

b) Angaben zu Anteilen an Investmentvermögen

Zu Anteilen an Sondervermögen i. S. d. § 1 Abs. 10 KAGB, an denen die Sparkasse am 31. Dezember 2022 mehr als 10 % der Anteile hält, machen wir gemäß § 285 Nr. 26 HGB die folgenden Angaben:

Bezeichnung des Investmentvermögens	Marktwert	Differenz zum Buchwert	Ausschüttungen im Geschäftsjahr
	TEUR	TEUR	TEUR
Mischfonds			
BayernInvest: Thomas-Müntzer-Fonds	58.642	1.478	983
Immobilienfonds			
HiH Vita Invest	1.351	-	-

Die dargestellten Investmentvermögen unterliegen zum Bilanzstichtag keiner Beschränkung in der Möglichkeit der täglichen Rückgabe. Der Fondsgesellschaft bleibt jedoch vorbehalten, die Rücknahme der Anteile auszusetzen, wenn außergewöhnliche Umstände vorliegen, die eine Aussetzung unter Berücksichtigung der Interessen der Anleger erforderlich erscheinen lassen.

BETEILIGUNGEN**a) Anteilsbesitz**

Unter den Beteiligungen werden die Anteile an folgenden Unternehmen ausgewiesen:

Name	Sitz	Kapitalanteil in %	Eigenkapital ¹⁾	Ergebnis	Jahresabschluss per
			TEUR	TEUR	
Sparkassen- und Giroverband Hessen-Thüringen ²⁾	Frankfurt am Main und Erfurt	0,710	-	-	-
Deutsche Sparkassen Leasing AG & Co. KG	Bad Homburg v. d. Höhe	0,029	673.096	38.035	30.09.2021
Hessisch-Thüringische Sparkassen-Beteiligungsgesellschaft mbH	Frankfurt am Main	0,821	4.355	599	31.12.2021
Erwerbsgesellschaft der S-Finanzgruppe GmbH & Co. KG	Neuhardenberg	0,080	3.317.064	56.262	31.12.2021
Visa Inc. ³⁾	Foster City, Vereinigte Staaten	-	-	-	-

¹⁾ unter Berücksichtigung des Jahresüberschusses/-fehlbetrags vor Gewinnverwendung

²⁾ Das Unternehmen ist zur Veröffentlichung eines Jahresabschlusses nicht verpflichtet.

³⁾ Hinsichtlich Kapitalanteil, Eigenkapital und Ergebnis liegen keine Informationen vor.

b) Angaben nach § 285 Nr. 11a HGB

Die Sparkasse ist unbeschränkt haftende Gesellschafterin der DKE-GbR, Berlin. Die getätigte Einlage von 500 EUR wird vor dem Hintergrund des eng begrenzten Gesellschaftszwecks und der fehlenden dauerhaften Beteiligungsabsicht unter dem Aktivposten 13 „Sonstige Vermögensgegenstände“ ausgewiesen.

TREUHANDVERMÖGEN

Das Treuhandvermögen betrifft in voller Höhe Forderungen an Kunden.

SACHANLAGEN

Die Grundstücke und Bauten entfallen mit Buchwerten von 4,2 Mio EUR (Vorjahr: 4,8 Mio EUR) auf von der Sparkasse im Rahmen ihrer eigenen Tätigkeit genutzte Grundstücke und Bauten.

RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN

Im aktiven Rechnungsabgrenzungsposten sind enthalten:

	31.12.2022	31.12.2021
	TEUR	TEUR
Disagio aus Verbindlichkeiten (§ 250 Abs. 3 HGB)	16	22

VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER KREDITINSTITUTEN**a) Verbindlichkeiten gegenüber der eigenen Girozentrale**

Im Posten Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind Verbindlichkeiten gegenüber der Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, Frankfurt am Main und Erfurt, in Höhe von 76.432 TEUR (Vorjahr: 66.763 TEUR) enthalten.

b) Fristengliederung

	Restlaufzeit bis drei Monate	Restlaufzeit von mehr als drei Monaten bis ein Jahr	Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bis fünf Jahre	Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	1.321	4.335	24.598	48.464

Von dem Wahlrecht des § 11 Satz 3 RechKredV haben wir Gebrauch gemacht.

c) Als Sicherheit übertragene Vermögensgegenstände

Hierzu verweisen wir auf die zusammenfassende Darstellung im Abschnitt B. II. „Mehrere Posten der Bilanz betreffende Angaben“.

VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER KUNDEN

	Restlaufzeit bis drei Monate	Restlaufzeit von mehr als drei Monaten bis ein Jahr	Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bis fünf Jahre	Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
a) Spareinlagen				
ab) mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten	166	5.652	8.889	23
b) andere Verbindlichkeiten				
bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	35	541	8.617	1.237

Von dem Wahlrecht des § 11 Satz 3 RechKredV haben wir Gebrauch gemacht.

TREUHANDVERBINDLICHKEITEN

Die Treuhandverbindlichkeiten entfallen in voller Höhe auf Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.

RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN

Im passiven Rechnungsabgrenzungsposten sind Disagien aus Forderungen in Höhe von 144 TEUR (Vorjahr: 73 TEUR) enthalten.

RÜCKSTELLUNGEN

Der Differenzbetrag nach § 253 Abs. 6 Satz 3 HGB zwischen der Bewertung der Pensionsrückstellungen mit dem Marktzins, der sich bei einer zehnjährigen Durchschnittsbildung ergibt, und mit dem Marktzins der sich bei einer siebenjährigen Durchschnittsbildung ergibt, beträgt 514 TEUR. Zur daraus resultierenden Ausschüttungssperre verweisen wir auf unsere Ausführungen zum Bilanzgewinn.

EVENTUALVERBINDLICHKEITEN

Im Posten Eventualverbindlichkeiten sind keine Einzelbeträge enthalten, die in Bezug auf die Gesamttätigkeit der Sparkasse von wesentlicher Bedeutung sind.

ANDERE VERPFLICHTUNGEN

Im Posten „Andere Verpflichtungen“ sind keine Einzelbeträge enthalten, die in Bezug auf die Gesamttätigkeit der Sparkasse von wesentlicher Bedeutung sind.

II. MEHRERE POSTEN DER BILANZ BETREFFENDE ANGABEN

FINANZANLAGEN

	Anschaffungs-	Veränderungen	Buchwert ohne	Buchwert ohne
	kosten	des	abgegrenzter	abgegrenzter
	1.1.2022	Geschäftsjahrs	Zinsen	Zinsen
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Forderungen an Kreditinstitute	7.000	30.000	37.000	7.000
Forderungen an Kunden	47.414	9.000	55.000	46.000
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	30.967	268.875	299.842	30.967
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	996	-425	876	1.301
Beteiligungen	15.165	-	12.216	12.216

Von der Zusammenfassungsmöglichkeit des § 34 Abs. 3 Satz 2 RechKredV wurde Gebrauch gemacht.

Im Berichtsjahr wurden Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere, die dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen, mit Buchwerten zum 31. Dezember 2021 von 155.688 TEUR aus der Liquiditätsreserve in das Anlagevermögen umgewidmet.

SACHANLAGEN UND IMMATERIELLE ANLAGEWERTE

	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	Betriebs- und Geschäftsausstattung	Immaterielle Anlagewerte
	TEUR	TEUR	TEUR
Anschaffungs- und Herstellungskosten			
Stand am 1.1.2022	26.660	7.781	564
Zugänge	9	153	-
Abgänge	-	953	27
Stand am 31.12.2022	26.669	6.981	537
kumulierte Abschreibungen			
Stand am 1.1.2022	21.570	6.652	563
Abschreibungen des Geschäftsjahrs	662	299	1
Zuschreibungen des Geschäftsjahrs	0	-	-
kumulierte Abschreibungen auf Abgänge	-	929	27
Stand am 31.12.2022	22.232	6.022	537
Buchwert am 31.12.2021	5.090	1.129	1
Buchwert am 31.12.2022	4.437	959	-

VERMÖGENSGEGENSTÄNDE UND VERBINDLICHKEITEN IN FREMDWÄHRUNG

Auf Fremdwährung lauten Vermögensgegenstände im Gesamtbetrag von 15 TEUR (Vorjahr: 18 TEUR).

ANGABEN ZUR VERRECHNUNG GEMÄß § 246 ABS. 2 HGB

Vermögensgegenstände und Schulden wurden nach § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB in folgendem Umfang miteinander verrechnet:

Anschaffungskosten der verrechneten Vermögensgegenstände	beizulegender Zeitwert zum 31.12.2022 der verrechneten Vermögensgegenstände	Erfüllungsbetrag der verrechneten Schulden	verrechnete Aufwendungen und Erträge
TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
135	122	122	-

Bei den verrechneten Vermögensgegenständen handelt es sich um Versicherungsguthaben, die, sofern eine Verrechnung gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB nicht erfolgen würde, im Bilanzposten Aktiva 13 auszuweisen wären.

Bei den verrechneten Schulden handelt es sich um Rückstellungen für Lebensarbeitszeitkonten, die, sofern eine Verrechnung gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB nicht erfolgen würde, im Bilanzposten Passiva 7c auszuweisen wären.

Zu den Grundlagen der Verrechnungen gemäß § 246 Abs. 2 HGB verweisen wir ergänzend auf die Ausführungen im Abschnitt A. „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“.

ALS SICHERHEIT ÜBERTRAGENE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE

Für folgende Bilanzposten wurden Vermögensgegenstände in angegebener Höhe als Sicherheit übertragen:

	31.12.2022	31.12.2021
	TEUR	TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	78.714	66.727

Der unter der Position „Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten“ ausgewiesene Betrag betrifft zum 31. Dezember 2022 in voller Höhe abgetretene Darlehensforderungen aus im Rahmen zentraler Kreditaktionen bereitgestellten Mitteln.

Für Refinanzierungszwecke sind Wertpapiere mit Buchwerten von 29.138 TEUR (Ende 2021: 51.405 TEUR) der Deutschen Bundesbank verpfändet. Zum Bilanzstichtag 2022 bestanden keine derart besicherten Verbindlichkeiten (Vorjahr: 50.000 TEUR).

C. ANGABEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

ZINSERTRÄGE

In den Zinserträgen sind 9.335 TEUR (im Vorjahr: keine relevanten Geschäfte) Ausgleichszahlungen für vorfristig aufgelöste Zinsswaps enthalten. Der Zinsüberschuss zukünftiger Jahre wird hierdurch belastet.

PROVISIONSERTRÄGE

Die wesentlichen an Dritte erbrachten Dienstleistungen für Verwaltung und Vermittlung sind die Vermittlung von Produkten der Verbundpartner (Versicherungen, Bausparverträge, Immobilien, Investmentanteile, Konsumentenkredite).

SONSTIGE BETRIEBLICHE ERTRÄGE

Die sonstigen betrieblichen Erträge entfallen in Höhe von 437 TEUR auf Auflösungen von Rückstellungen. Es handelt sich hierbei um Erträge von nicht untergeordneter Bedeutung, die einem anderen Geschäftsjahr zuzurechnen sind.

JAHRESÜBERSCHUSS

Steuerliche Sonderabschreibungen früherer Jahre, die gemäß Art. 67 Abs. 4 Satz 1 EGHGB fortgeführt wurden, beeinflussen das Ergebnis nur in unbedeutendem Umfang.

BILANZGEWINN

a) Ausschüttungsgesperrte Beträge

Nach § 253 Abs. 6 Satz 2 HGB besteht ein Betrag von 514 TEUR.

Die zur Unterlegung von ausschüttungsgesperrten Beträgen in Vorjahren thesaurierten Gewinnbestandteile übersteigen den zuvor genannten Betrag. Daher besteht für den nach dem Thüringer Sparkassengesetz für eine Ausschüttung zur Verfügung stehenden Teil des Bilanzgewinns keine Ausschüttungssperre.

b) Gewinnverwendungsvorschlag

Der Vorstand schlägt vor, den für das Geschäftsjahr 2022 ausgewiesenen Bilanzgewinn in Höhe von 518 TEUR der Sicherheitsrücklage zuzuführen. Der Gewinnverwendungsvorschlag berücksichtigt § 21 ThürSpkG.

D. SONSTIGE ANGABEN

VORGÄNGE VON BESONDERER BEDEUTUNG, DIE NACH DEM SCHLUSS DES GESCHÄFTSJAHRS EINGETRETEN UND WEDER IN DER GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG NOCH IN DER BILANZ BERÜCKSICHTIGT SIND

Vorgänge von besonderer Bedeutung gemäß § 285 Nr. 33 HGB, die nach dem Schluss des Geschäftsjahres eingetreten sind und zu einer anderen Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage geführt hätten, sind nicht eingetreten.

ANGABEN ZU TERMINGESCHÄFTEN GEMÄß § 36 RECHKREDV

Nominalbeträge der Termingeschäfte in TEUR	Restlaufzeit bis ein Jahr	Restlaufzeit über ein bis fünf Jahre	Restlaufzeit über fünf Jahre	insgesamt
Zinsrisiken				
Zinsswaps	4.000	93.500	93.000	190.500

DERIVATIVE FINANZINSTRUMENTE, DIE NICHT ZUM BEIZULEGENDEN ZEITWERT BILANZIERT WURDEN

Am Bilanzstichtag bestanden die nachfolgend aufgeführten Zinsswaps, welche ausschließlich zur Steuerung des Zinsbuchs abgeschlossen wurden. Die Volumina und die beizulegenden Zeitwerte der derivativen Geschäfte stellen sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt dar:

Geschäftsart	Nominalwert	Nominalwert	beizulegender Zeitwert zum 31.12.2022	beizulegender Zeitwert zum 31.12.2021
	31.12.2022	31.12.2021	positiv	negativ
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Zinsrisiken				
Zinsswaps	190.500	199.000	17.401	146

Die Bewertung dieser Geschäfte erfolgt ausschließlich im Rahmen der verlustfreien Bewertung des Bankbuchs; wir verweisen auf die Ausführungen in Abschnitt „A. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“.

Da für die derivativen Finanzinstrumente keine Marktwerte vorhanden waren (Zinsswaps), haben wir die beizulegenden Zeitwerte mithilfe eines anerkannten Bewertungsmodells ermittelt. Dabei haben wir das Barwert Modell der Anwendung „SimCorp Dimension“ genutzt und die folgenden Bewertungsparameter verwendet: erwartete zukünftige Cashflows und Zinssätze, die sich nach der aktuellen Zinsstrukturkurve richten.

NICHT IN DER BILANZ ENTHALTENE SONSTIGE FINANZIELLE VERPFLICHTUNGEN

Die Sparkasse ist dem **bundesweiten Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe** angeschlossen, das elf regionale Sparkassenstützungsfonds durch einen überregionalen Ausgleich miteinander verknüpft. Zwischen diesen und den Sicherungseinrichtungen der Landesbanken und Landesbausparkassen besteht ein Haftungsverbund. Durch diese Verknüpfung steht im Bedarfsfall das gesamte Sicherungsvolumen der Sparkassen-Finanzgruppe zur Verfügung. Die Sparkassen-Finanzgruppe verfügt damit über ein von der BaFin als Einlagensicherungssystem anerkanntes institutsbezogenes Sicherungssystem. Dieses System vereint zwei Funktionen in sich.

Zum einen wurde gemäß den gesetzlichen Anforderungen die Einlagensicherungsfunktion in das Sicherungssystem integriert. Hierdurch wird sichergestellt, dass Einlagen pro Einleger im Regelfall bis zu 100 TEUR, in Sonderfällen auch bis zu 500 TEUR, gesichert sind und Entschädigungszahlungen spätestens sieben Arbeitstage nach der Feststellung des Entschädigungsfalls geleistet werden. Für die Feststellung des Entschädigungsfalls ist die BaFin zuständig.

Daneben besteht die für die Institute im Vordergrund stehende Institutssicherungsfunktion fort. Durch die Sicherung der Institute selbst sind im gleichen Zuge auch die Einlagen aller Kunden ohne betragsmäßige Begrenzung geschützt. Im Bedarfsfall entscheiden die Gremien der zuständigen Sicherungseinrichtungen darüber, ob und in welchem Umfang Stützungsleistungen zugunsten eines Instituts erbracht und an welche Auflagen diese ggf. geknüpft werden. Das Sicherungssystem der deutschen Sparkassenorganisation umfasst ein Risikomonitoringsystem zur Früherkennung von Risiken sowie eine risikoorientierte Beitragsbemessung.

Als zusätzliche, neben den nationalen Sicherungseinrichtungen existierende Vorsorge entfaltet darüber hinaus der regionale Reservefonds der Sparkassen-Finanzgruppe Hessen-Thüringen mit einem Gesamtvolumen von 600 Mio EUR instituts- und gläubigerschützende Wirkung. Der Fonds wird vom Sparkassen- und Giroverband Hessen-Thüringen (SGVHT) grundsätzlich auf der Basis von Umlagezahlungen der Mitgliedssparkassen und der Landesbank Hessen-Thüringen sukzessive dotiert, sofern das genannte Volumen noch nicht erreicht wurde. Der Vorstand des SGVHT kann die Aussetzung der jährlichen Dotierung beschließen. Die mögliche Umlageverpflichtung der Sparkasse bemisst sich risikoorientiert unter Berücksichtigung von Bonus- und Malusfaktoren. Bis zur vollständigen Bareinzahlung des Gesamtvolumens übernimmt der SGVHT die Haftung für die Zahlung des ausstehenden Differenzbetrags, der auf erstes Anfordern bei den Instituten eingezogen werden kann.

Im Zusammenhang mit einer verbindlichen Zeichnungszusage für Anteile an Investmentvermögen betragen die sonstigen finanziellen Verpflichtungen gemäß § 285 Nr. 3a HGB 14.283 TEUR.

ANGABEN ZU MITTELBAREN PENSIONSVERPFLICHTUNGEN GEMÄß ART. 28 EGHGB

Die Sparkasse hat ihren Arbeitnehmern Leistungen der betrieblichen Altersversorgung nach Maßgabe des „Tarifvertrags über die zusätzliche Altersvorsorge der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes - Altersvorsorge-TV-Kommunal (ATV-K)“ zugesagt. Um den anspruchsberechtigten Mitarbeitern die Leistungen der betrieblichen Altersversorgung gemäß ATV-K zu verschaffen, ist die Sparkasse Mitglied im Kommunalen Versorgungsverband Thüringen (KVT).

Der KVT finanziert die Versorgungsverpflichtungen im Umlage- und Kapitaldeckungsverfahren (Hybridfinanzierung). Hierbei werden im Rahmen eines Abschnittdeckungsverfahrens ein Umlagesatz und ein Zusatzbeitrag bezogen auf die Zusatzversorgungspflichtigen Entgelte der versicherten Beschäftigten ermittelt. Aus den Zusatzbeiträgen wird gemäß § 64 der Satzung der Zusatzversorgungskasse (ZVK) innerhalb des Vermögens des KVT ein separater Kapitalstock aufgebaut. Im Geschäftsjahr 2022 wurde kein Sanierungsgeld erhoben. Insgesamt betrug im Geschäftsjahr 2022 der Finanzierungssatz 5,7 % (Umlagesatz 1,4 % und Zusatzbeitrag 4,3 %) der umlagepflichtigen Gehälter. Hiervon hat die Sparkasse 3,4 %-Punkte und der Arbeitnehmer 2,3 %-Punkte getragen. Im Jahr 2023 steigt der Finanzierungssatz auf 5,9 % der umlagepflichtigen Gehälter (Umlage 1,5 % und Zusatzbeitrag 4,4 %). Hiervon entfallen auf die Sparkasse 3,5 %-Punkte und auf den Arbeitnehmer 2,4 %-Punkte. Ein Sanierungsgeld wird auch im Jahr 2023 nicht erhoben.

Der Rechtsanspruch der versorgungsberechtigten Mitarbeiter zur Erfüllung des Leistungsanspruchs gemäß ATV-K richtet sich gegen den KVT, während die Verpflichtung der Sparkasse ausschließlich darin besteht, dem KVT im Rahmen des mit ihm begründeten Mitgliedschaftsverhältnisses die erforderlichen, satzungsmäßig geforderten Finanzierungsmittel zur Verfügung zu stellen. Die Gesamtaufwendungen der Sparkasse für die Zusatzversorgung bei versorgungspflichtigen Entgelten von 8.845 TEUR betragen im Geschäftsjahr 2022 301 TEUR.

Nach der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (IDW) in seiner Stellungnahme zur Rechnungslegung „IDW RS HFA 30 n. F. Handelsrechtliche Bilanzierung von Altersversorgungsverpflichtungen“ vertretenen Rechtsauffassung begründet die Durchführung der betrieblichen Altersversorgung bei einem externen Versorgungsträger wie dem KVT handelsrechtlich eine mittelbare Versorgungsverpflichtung. Der KVT hat im Auftrag der Sparkasse den nach Rechtauffassung des IDW zu ermittelnden Barwert der auf die Sparkasse im umlagefinanzierten Abrechnungsverband entfallenden Leistungsverpflichtung zum 31. Dezember 2022 ermittelt. Unabhängig davon, dass es sich bei dem Kassenvermögen um Kollektivvermögen aller Mitglieder des umlagefinanzierten Abrechnungsverbandes handelt, ist es gemäß IDW RS HFA 30 n. F. für Zwecke der Angaben im Anhang nach Art. 28 Abs. 2 EGHGB anteilig in Abzug zu bringen. Auf dieser Basis beläuft sich der gemäß Art. 28 Abs. 2 EGHGB anzugebende Betrag auf 6.382 TEUR.

Der Barwert der auf die Sparkasse entfallenden Leistungsverpflichtung wurde in Anlehnung an die versicherungsmathematischen Grundsätze und Methoden (Anwartschaftsbarwertverfahren), die auch für unmittelbare Pensionsverpflichtungen angewendet wurden, unter Berücksichtigung einer gemäß Satzung der ZVK unterstellten jährlichen Rentensteigerung von 1 % und unter Anwendung der Richttafeln für die Zusatzversorgungskassen-Pflichtversicherung (RTZV-P) ermittelt. Als Diskontierungszinssatz wurde gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB i. V. m. der Rückstellungsabzinsungsverordnung der auf Basis der vergangenen zehn Jahre ermittelte durchschnittliche Marktzinssatz von 1,78 % verwendet, der sich bei einer pauschal angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Da es sich nicht um ein endgehaltbezogenes Versorgungssystem han-

delt, sind erwartete Gehaltssteigerungen nicht zu berücksichtigen. Die Daten zum Versichertenbestand der Versorgungseinrichtung per 31. Dezember 2022 liegen derzeit noch nicht vor, sodass auf den Versichertenbestand per 31. Dezember 2021 abgestellt wurde.

Der gemäß Art. 28 Abs. 2 EGHGB anzugebende Betrag bezieht sich auf die Einstandspflicht der Sparkasse gemäß § 1 Abs. 1 Satz 3 BetrAVG, bei der die Sparkasse für die Erfüllung der zugesagten Leistung einzustehen hat (Subsidiärhaftung), sofern der KVT die vereinbarten Leistungen nicht erbringt. Hierfür liegen gemäß der Einschätzung des Verantwortlichen Aktuars im Aktuar-Gutachten 2022 für die Sparkasse keine Anhaltspunkte vor. Vielmehr bestätigt der verantwortliche Aktuar des KVT in diesem Gutachten die Angemessenheit der rechnungsmäßigen Annahmen zur Ermittlung des Finanzierungssatzes und bestätigt auf Basis des versicherungsmathematischen Äquivalenzprinzips die dauernde Erfüllbarkeit der Leistungsverpflichtungen des KVT.

BEZÜGE DER ORGANMITGLIEDER

Die Gesamtbezüge des Vorstands beliefen sich im Geschäftsjahr 2022 auf 466 TEUR. Die Gesamtbezüge der Verwaltungsratsmitglieder betragen im Geschäftsjahr 2022 49 TEUR. Für frühere Vorstandsmitglieder und ihre Hinterbliebenen ergaben sich im gleichen Zeitraum Gesamtbezüge von 176 TEUR.

Für frühere Vorstandsmitglieder und ihre Hinterbliebenen haben wir insgesamt 3.384 TEUR zurückgestellt; dieser Betrag trägt sämtlichen Pensionsverpflichtungen gegenüber diesem Personenkreis Rechnung.

KREDITE AN ORGANE

An Mitglieder des Verwaltungsrats wurden Vorschüsse und Kredite von 633 TEUR gewährt.

MITARBEITER UND MITARBEITERINNEN

Im Jahresdurchschnitt wurden beschäftigt:

	2022	2021
Vollzeitkräfte	86	91
Teilzeit- und Ultimokräfte	107	112
	193	203
Auszubildende	13	13
Insgesamt	206	216

ANGABE DES ABSCHLUSSPRÜFERHONORARS NACH § 285 NR. 17 HGB

In der Gewinn- und Verlustrechnung sind folgende Honorare für unseren Abschlussprüfer, die Prüfungsstelle des Sparkassen- und Giroverbands Hessen-Thüringen, enthalten:

	TEUR
Honorar für Abschlussprüfungsleistungen	144
Honorar für andere Bestätigungsleistungen	19
Insgesamt	163
(darunter für das Vorjahr)	(5)

ANGABEN ZU DEN LATENTEN STEUERN NACH § 285 NR. 29 HGB

Aufgrund abweichender Ansatz- und Bewertungsvorschriften zwischen der Handelsbilanz und den steuerrechtlichen Wertansätzen bestehen zum Bilanzstichtag Steuerlatenzen. Dabei wird der Gesamtbetrag der künftigen Steuerbelastungen von 524 TEUR durch absehbare Steuerentlastungen überdeckt. Für den Überhang aktiver latenter Steuern wurde das Aktivierungswahlrecht nicht genutzt.

Die wesentlichen künftigen Steuerbelastungen resultieren aus unterschiedlichen Wertansätzen bei den Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren. Ohne Berücksichtigung der aufgrund des Bildens von Vorsorgereserven nach § 340f HGB entstandenen Ansatzunterschiede entfallen die wesentlichen künftigen Steuerentlastungen zu 38 % auf unterschiedliche Wertansätze bei den Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren inkl. der positiven besitzanteiligen (Anleger-)Aktiengewinne sowie zu 31 % auf Rückstellungen und zu 15 % auf unterschiedliche Wertansätze bei den Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren.

Der Ermittlung der latenten Steuern wurde ein Steuersatz von 30,37 % (Körperschaft- und Gewerbesteuer zuzüglich Solidaritätszuschlag) zugrunde gelegt. Aus Beteiligungen an Personengesellschaften resultierende, lediglich der Körperschaftsteuer und dem Solidaritätszuschlag unterliegende Differenzen wurden bei den Berechnungen mit 15,825 % bewertet.

VERWALTUNGSRAT UND VORSTAND

Verwaltungsrat

Vorsitzender

Harald Zanker, Landrat des Landkreises Unstrut-Hainich

Stellvertretende Vorsitzende

Monika Ortmann, Geschäftsführerin des „Freundeskreis Jugendarbeit & Jugendweihe e. V.“

Dr. Johannes Bruns, Oberbürgermeister der Stadt Mühlhausen

Mitglieder

Manfred Hunstock, Geschäftsführer der „Hunstock Kabel GmbH“ (seit 14.02.2023)

Dr. Wolfgang Jankowsky, Schuldirektor i. R.

Sandra Köllner, Sparkassenangestellte, Mitarbeiterin der Abteilung Marktfolge Kredit

Thomas Kretschmer, Dozent an der Volkshochschule Unstrut-Hainich-Kreis – verstorben – (bis 09.01.2023)

Annette Lehmann, Mitglied des Thüringer Landtages a. D.

Holger Montag, Sparkassenangestellter, Leiter der Abteilung Firmenkundencenter

Carsten Oehlmann, Rechtsanwalt

Marlies Preuß, selbständig (Haushalt- und Büroservice) i. R.

Matthias Rösener, Sparkassenangestellter, Mitarbeiter der Abteilung Markt- & Vorstandssekretariat

Doreen Schöwe, Sparkassenangestellte, Leiterin der Abteilung Privatkunden Mühlhausen Stadt

Vorstand

Vorsitzender

Christian Blechschmidt

Mühlhausen, 19. Juli 2023

Mitglied

Karl-Heinz Leister

Der Vorstand

Blechschmidt

Leister

Anlage zum Jahresabschluss gemäß § 26a Abs. 1 Satz 2 KWG - „Länderspezifische Berichterstattung“

Die Sparkasse Unstrut-Hainich hat keine Niederlassungen im Ausland. Sämtliche nachfolgende Angaben entstammen dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 und beziehen sich ausschließlich auf ihre Geschäftstätigkeit als regional tätige Sparkasse in der Bundesrepublik Deutschland. Die Tätigkeit der Sparkasse Unstrut-Hainich besteht im Wesentlichen darin, Einlagen oder andere rückzahlbare Gelder von Privat- und Firmenkunden entgegenzunehmen und Kredite für eigene Rechnung zu gewähren.

Die Sparkasse Unstrut-Hainich definiert den Umsatz aus der Summe folgender Komponenten der Gewinn- und Verlustrechnung nach HGB: Zinserträge, Zinsaufwendungen, laufende Erträge aus Aktien etc., Provisionserträge, Provisionsaufwendungen und sonstige betriebliche Erträge. Der Umsatz beträgt für den Zeitraum 1. Januar bis 31. Dezember 2022 43.564 TEUR.

Die Anzahl der Lohn- und Gehaltsempfänger in Vollzeitäquivalenten beträgt im Jahresdurchschnitt 174.

Der Gewinn vor Steuern beträgt 1.523 TEUR.

Die Steuern auf den Gewinn belaufen sich auf 974 TEUR. Die Steuern betreffen ausschließlich laufende Steuern.

Die Sparkasse Unstrut-Hainich hat im Geschäftsjahr keine öffentlichen Beihilfen erhalten.

Der Verwaltungsrat der Sparkasse Unstrut-Hainich hat den
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022
am 24. August 2023 festgestellt
und den Lagebericht gebilligt.

Sparkasse Unstrut-Hainich
Der Vorstand

Blechschmidt

Leister

Lagebericht der Sparkasse Unstrut-Hainich für das Geschäftsjahr 2022

A. Darstellung und Analyse des Geschäftsverlaufs

1. Grundlagen der Sparkasse und Wirtschaftsbericht
 - 1.1 Wirtschaftliche Rahmenbedingungen
 - 1.2 Berichterstattung über die Branchensituation
 - 1.3 Rechtliche Rahmenbedingungen
 - 1.4 Bedeutsamste finanzielle Leistungsindikatoren
 - 1.5 Darstellung des Geschäftsverlaufs
 - 1.5.1 Bilanzsumme und Geschäftsvolumen
 - 1.5.2 Kreditgeschäft
 - 1.5.3 Eigenanlagen
 - 1.5.4 Einlagengeschäft
 - 1.5.5 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten
 - 1.5.6 Beteiligungen
 - 1.5.7 Eigenkapital
 - 1.5.8 Außerbilanzielles Geschäft
 2. Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage
 - 2.1 Ertragslage
 - 2.2 Finanzlage
 - 2.3 Vermögenslage
 3. Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren
 - 3.1 Personal
 - 3.2 Sonstiges
 4. Gesamtbeurteilung des Geschäftsverlaufs und der Lage

B. Nachtragsbericht

C. Risikoberichterstattung gemäß § 289 Abs. 2 Nr. 2 HGB

- 1.1 Präambel
- 1.2 Grundsätze der Risikostrategie
- 1.3 Risikomanagement
- 1.4 Risikotragfähigkeitskonzept und Stresstests
- 1.5 Erfüllung aufsichtsrechtlicher Normen
- 1.6 Prüfung
 2. Bedeutende Risikoarten aus Sicht der Sparkasse
 - 2.1 Adressenausfallrisiken
 - 2.2 Marktpreisrisiken (inkl. Zinsänderungsrisiken)
 - 2.3 Liquiditätsrisiken
 - 2.4 Operationelle Risiken
 3. Zusammenfassende Darstellung der Risikolage

D. Prognosebericht

A. Darstellung und Analyse des Geschäftsverlaufs

1. Grundlagen der Sparkasse und Wirtschaftsbericht

1.1 Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Der Jahresauftakt 2022 war noch einmal von der Corona-Pandemie geprägt. Seit Ende Februar traf der Schock des Angriffskriegs Russlands gegen die Ukraine die Weltwirtschaft; das moderate Wachstum schwächte sich deutlich ab. Die weltweite Güterproduktion erhöhte sich nach jüngsten Zahlen des Internationalen Währungsfonds real um 3,4 %; 2021 war noch ein Anstieg nach abschließenden Zahlen in Höhe von 6,2 % zu verzeichnen.

Der Handel der westlichen Länder mit Russland ist weitgehend zusammengebrochen, auch in Auswirkung der verhängten Sanktionen. Während die wegfallenden Anteile am deutschen Export, die sich auf Russland erstreckten, von ihrem Volumen verschmerzbar waren, erwiesen sich die Energieimporte, insbesondere die Gaslieferungen, als der kritischste Faktor. Die Lieferungen über die Pipelines gingen seit Kriegsausbruch zunächst graduell zurück und versiegten dann im Sommer, auch in Verbindung mit der physischen Zerstörung der Ostseepipelines, ganz.

In Bezug auf die Abhängigkeit von den Pipeline-Gaslieferungen erwies sich Deutschland als höchst abhängig. Die wirtschaftlichen Aussichten trübten sich folglich stark ein. Die deutsche Wirtschaft wuchs 2022 langsamer als viele andere europäische Länder, etwa als Spanien, Italien und Frankreich. Allerdings waren in diesen Ländern die Einbrüche in der Corona-Pandemie 2020 auch deutlich größer und 2021 noch nicht vollständig aufgeholt.

Der expansive private Konsum war der Hauptträger des gesamtwirtschaftlichen Wachstums 2022 in Deutschland. Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt konnte nach Angaben des Statistischen Bundesamtes insgesamt um 1,9 % zulegen. In 2021 war nach endgültigen Zahlen ein Wachstum von 2,6 % zu verzeichnen.

Der deutsche Arbeitsmarkt bleibt 2022 robust, die Wirtschaftsleistung wurde gemäß Angaben des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes (DGSV) von jahresdurchschnittlich 45,6 Millionen Erwerbstätigen mit Arbeitsort in Deutschland erbracht. Damit wurde ein neuer Höchststand erreicht und der bisherige Rekord von 2019 überboten. Die Quote der registrierten Arbeitslosen nach der Abgrenzung der Bundesagentur für Arbeit sank 2022 weiter auf 5,3 %. Im Gegensatz dazu stieg die Arbeitslosenquote im Unstrut-Hainich-Kreis nach Angaben des Thüringer Landesamtes für Statistik und lag zum Jahresende bei 6,8 % (2021: 6,3 %).

Die Verbraucherpreise sind gemäß Informationen des statistischen Bundesamtes 2022 in Deutschland im Jahresdurchschnitt um 7,9 % (2021: 3,1 %) gestiegen. Thüringen verzeichnet im Jahresdurchschnitt nach Angaben des Thüringer Landesamtes für Statistik einen Anstieg um rund 8,3 % (2021: 3,2 %).

Die hohe Inflation gab den Notenbanken Anlass für eine abrupte geldpolitische Wende. Praktisch alle Notenbanken strafften ihre Geldpolitik. Während die Federal Reserve eine geldpolitische Normalisierung bereits 2021 eingeleitet hatte, folgte die Europäische Zentralbank (EZB) im Wesentlichen erst 2022. Das Ende der Wertpapiernettoankäufe wurde im März 2022 vollzogen. Auslaufende Bestände der Wertpapierankaufprogramme wurden 2022 aber weiterhin noch komplett mit Nachkäufen ersetzt. Im Juli erfolgte die erste Leitzinsanhebung im Euroraum seit 2011. Sie beendete die seit 2014 herrschende Negativzinssituation am Geldmarkt. In weiteren Anhebungsschritten erhöhte die EZB das Leitzinsniveau bis zum Jahresende 2022 um insgesamt 2,5 Prozentpunkte. Der Zinssatz für die Einlagefazilität der EZB bleibt dabei wegen der Überschussliquidität der für die Geldmärkte entscheidende Leitzins. Der Satz der Einlagefazilität erreichte zum Jahresende 2,0 %.

Die Finanzmärkte reagierten auf die geldpolitische Wende der Notenbanken und die veränderten Rahmenbedingungen durch den Krieg in der Ukraine. Zehnjährige Pfandbriefe notierten nach Angaben von Refinitiv zum Jahresultimo 2022 bei 3,26 % und verzeichneten gegenüber dem Vorjah-

resultimo einen Anstieg um 300 Basispunkte. Der Deutsche Aktienindex (DAX) und der europäische Aktienindex Euro Stoxx 50 verzeichneten in 2022 deutliche Kursrückgänge in Höhe von 12,3 % bzw. 11,7 % (2021: Kursanstiege in Höhe von 15,8 % bzw. 21,0 %).

1.2 Berichterstattung über die Branchensituation

Da die Ertragslage der Banken und Sparkassen wesentlich durch den Zinsüberschuss bestimmt wird, sollte eine Zinswende mittelfristig die Zinsmarge deutscher Banken auf breiter Front spürbar positiv beeinflussen, weil die Anteile höher verzinsten Zinsbuch-Forderungen sukzessive zu nehmen und steigende Marktzinsen nur unvollständig an Einleger weitergegeben werden dürften.

Deutsche Banken verzeichnen im Firmen- und Privatkundenkreditgeschäft gemäß Informationen der Deutschen Bundesbank eine moderat positive Bestandsentwicklung.

Die Wettbewerbssituation in der Finanzdienstleistungsbranche änderte sich im Jahr 2022 insbesondere auf der Passivseite. Verwahrentgelte für bestimmte Kundengruppen wurden im zweiten Halbjahr - aufgrund der Zinswende der EZB - nicht mehr vereinnahmt. Im Fokus stand nun nicht mehr die Begrenzung des Zuwachses von Passivmitteln, sondern der Wettbewerb um Kundeneinlagen verzeichnete eine deutlich höhere Intensität.

Der BGH hat mit Urteil vom 6. Oktober 2021 (XI ZR 234/20) über die Revision in einem Musterfeststellungsverfahren zu Zinsanpassungsklauseln bei Prämiensparverträgen entschieden. Gegenstand des Verfahrens war die Frage, wie der variable Zinssatz zu berechnen ist. Nach dem Urteil des BGH sind Zinsanpassungsklauseln, die eine Festlegung im Ermessen des Kreditinstituts vorsehen, unwirksam. Für die Höhe der variablen Verzinsung ist ein öffentlich zugänglicher Referenzzinssatz in Anlehnung an die Entwicklung von Zinssätzen für langfristige Spareinlagen zu bestimmen. Bei der Zinsanpassung ist im Rahmen einer monatlichen Anpassung der ursprüngliche relative Abstand des Vertragszinssatzes zum Referenzzinssatz beizubehalten. Der BGH hat das Verfahren hinsichtlich der Festlegung des angemessenen Referenzzinssatzes an das zuständige Oberlandesgericht (OLG) Dresden zurückverwiesen.

Am 22. März 2023 wurde vom OLG Dresden als Referenzzinssatz die Zinsreihe der Deutschen Bundesbank der »Umlaufrenditen inländischer Inhaberschuldverschreibungen/Börsennotierte Bundeswertpapiere/ RLZ von über 8 bis 15 Jahren/Monatswerte« (derzeitige Kennung BBSIS.M.I.UMR.RD. EUR.S1311.B.A604.R0815.R.A.A. Z. Z.A.), vormals WU 9554 festgelegt. Das Urteil ist noch nicht rechtskräftig. Gegen das Urteil wurde Revision zum BGH eingelegt. Gegen das in einem anderen Musterfeststellungsverfahren ergangene Urteil des OLG Naumburg vom 8. Februar 2023 (Az: 5 MK 1/20) wurde ebenfalls Revision zum BGH eingelegt. Eine Entscheidung des BGH in einem Revisionsverfahren wird nicht vor Ende 2023 erwartet. Ungeachtet der Tatsache, dass wir nicht unmittelbar am Verfahren beteiligt waren, hat die Sparkasse Unstrut-Hainich die Auswirkungen des BGH-Urteils analysiert und geprüft, ob die von uns in der Vergangenheit mit unseren Kunden geschlossenen Sparverträge mit vergleichbaren Zinsanpassungsklauseln ausgestaltet sind. Zur handelsrechtlichen Behandlung der Auswirkungen des BGH-Urteils verweisen wir auf den Anhang als Teil des Jahresabschlusses.

Das Thüringer Finanzministerium hat die Zweite Verordnung zur Änderung der Thüringer Sparkassenverordnung (ThürSpkVO) vom 8. Dezember 2021 erlassen, welche am 30. Dezember 2021 im Gesetz- und Verordnungsblatt des Freistaats Thüringen (Nr. 31) verkündet wurde. Damit ist die Neufassung der ThürSpkVO zum 31. Dezember 2021 in Kraft getreten. Die Anwendung der neuen Regelungen ist seit 1. Februar 2022 vorgesehen. Kernelemente der neuen Regelungen stellen die Überarbeitungen von sparkassengeschäftsrechtlichen Aspekten wie bspw. die Bestimmungen zu den Anlagen von Sparkassenmitteln in Wertpapieren und Wertpapierspezialfonds dar. Gleichzeitig wurden Vorgaben definiert, unter denen der Sparkassen- und Giroverband Hessen-Thüringen quantitative und/oder qualitative Regelungen für derartige Geschäfte der Thüringer Sparkassen erlassen darf.

1.3 Rechtliche Rahmenbedingungen

Die Sparkasse Unstrut-Hainich ist eine Anstalt des öffentlichen Rechts und unterliegt sowohl dem Kreditwesengesetz (KWG) als auch dem Thüringer Sparkassengesetz. Damit untersteht sie aufsichtsrechtlich der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) und der Thüringer Sparkassenaufsicht.

Träger der Sparkasse ist der Landkreis Unstrut-Hainich, der über das Regionalprinzip auch das Geschäftsgebiet der Sparkasse darstellt.

Im Rahmen des „Verbundkonzepts“ existieren auf Ebene des Sparkassen- und Giroverbandes Hessen-Thüringen (SGVHT) ein gemeinsames Risikomanagement, eine Verbundrechnungsführung und ein Verbundrating.

Die Sparkasse ist dem bundesweiten Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe angeschlossen, das elf regionale Sparkassenstützungsfonds durch einen überregionalen Ausgleich miteinander verknüpft. Zwischen diesen und den Sicherungseinrichtungen der Landesbanken und Landesbausparkassen besteht ein Haftungsverbund. Kernelement des bundesweiten Sicherungssystems ist das Ansparen eines Zielvolumens von 0,8 % der gedeckten Einlagen bis zum Ablauf des 3. Juli 2024. Hierdurch wird sichergestellt, dass Einlagen pro Einleger im Regelfall bis zu 100 TEUR, in Sonderfällen auch bis zu 500 TEUR, gesichert sind und Entschädigungszahlungen spätestens sieben Arbeitstage nach der Feststellung des Entschädigungsfalles durch die BaFin geleistet werden.

1.4 Bedeutsamste finanzielle Leistungsindikatoren

Folgende Kennzahlen stellen die in der Geschäftsstrategie 2022 der Sparkasse Unstrut-Hainich definierten, bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren dar:

Priorität I:

- Eigenkapitalrentabilität vor Steuern (Ergebnis vor Ertragsteuern bezogen auf das durchschnittliche wirtschaftliche Eigenkapital des Geschäftsjahres)
- Cost-Income-Ratio (Verwaltungsaufwand in Relation zum Zins- und Provisionsüberschuss zuzüglich Saldo der sonstigen ordentlichen Erträge und Aufwendungen, bereinigt um neutrale und aperiodische Positionen i. S. d. Sparkassenbetriebsvergleichs)

Priorität II:

- Betriebsergebnis vor Bewertung i. S. d. Sparkassenbetriebsvergleichs
- Personalaufwand i. S. d. Sparkassenbetriebsvergleichs
- ordentlicher Ertrag i. S. d. Sparkassenbetriebsvergleichs
- Sachaufwand i. S. d. Sparkassenbetriebsvergleichs

1.5 Darstellung des Geschäftsverlaufs

Vor dem Hintergrund der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen beurteilt der Vorstand die Geschäftsentwicklung der Sparkasse als günstig. Das Einlagengeschäft wuchs unterhalb unserer Planannahmen. Das Kreditgeschäft verzeichnete ein höheres Wachstum als geplant. Weitere Erläuterungen zur Geschäftsentwicklung werden nachfolgend gegeben.

1.5.1 Bilanzsumme und Geschäftsvolumen

Die Sparkasse Unstrut-Hainich schließt das Geschäftsjahr 2022 mit einer Bilanzsumme von 1.503,7 Mio. EUR ab. Dies entspricht einem Rückgang von 17,9 Mio. EUR bzw. 1,2 % gegenüber dem Vorjahr. Der Durchschnitt der Thüringer Sparkassen verringerte die Bilanzsumme um 2,5 %. Das Geschäftsvolumen (Bilanzsumme einschließlich Eventualverbindlichkeiten) verringerte sich 2022 um 1,2 % auf 1.514,5 Mio. EUR.

Die wesentlichen Bilanzpositionen und deren Änderungen gegenüber 2021 sind in der folgenden Tabelle dargestellt.

Bilanzpositionen/Werte	31.12.2022	31.12.2021	Veränderungen	
	in Mio. EUR		in Mio. EUR	in %
Bilanzsumme	1.503,7	1.521,6	-17,9	-1,2
Geschäftsvolumen*	1.514,5	1.532,2	-17,7	-1,2
Kreditvolumen insgesamt (inkl. Eventualverbindlichkeiten und unwiderrufliche Kreditzusagen)	803,4	765,1	38,3	5,0
darunter Forderungen an Kunden	(756,2)	(711,3)	(44,9)	(6,3)
Forderungen an Kreditinstitute	95,7	19,4	76,3	393,3
Eigenanlagen insgesamt	555,3	647,6	-92,3	-14,3
davon Anleihen und Schuldverschreibungen	(440,4)	(531,1)	(-90,7)	(-17,1)
davon Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	(114,9)	(116,5)	(-1,6)	(-1,4)
Kundeneinlagen insgesamt	1.238,1	1.218,3	19,8	1,6
davon Spareinlagen	(216,8)	(247,6)	(-30,8)	(-12,4)
davon andere Einlagen - täglich fällig	(1.010,9)	(964,3)	(46,6)	(4,8)
davon andere Einlagen - mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	(10,4)	(6,4)	(4,0)	(62,5)
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	79,0	118,9	-39,9	-33,6
Sicherheitsrücklage	63,0	62,2	0,8	1,3

*Bilanzsumme + Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungen

1.5.2 Kreditgeschäft

Die Forderungen an Kunden stiegen im Berichtsjahr um 44,9 Mio. EUR bzw. 6,3 % (Vorjahr: 33,9 Mio. EUR bzw. 5,0 %) auf 756,2 Mio. EUR. Das gesamte Kreditvolumen (inklusive Eventualverbindlichkeiten und unwiderrufliche Kreditzusagen) der Sparkasse Unstrut-Hainich erhöhte sich im Berichtszeitraum um 5,0 % auf insgesamt 803,4 Mio. EUR (Vorjahr: 765,1 Mio. EUR).

Der Strukturanteil des Kundenkreditgeschäfts (Forderungen an Kunden) an der Bilanzsumme der Sparkasse nahm gegenüber dem Vorjahr moderat zu. Im Vergleich zu den Thüringer Sparkassen liegt der Strukturanteil mit 50,3 % (2021: 46,7 %) leicht über dem Durchschnittswert von 49,0 %.

Die Entwicklung der Sparkasse bei den Kundenausleihungen liegt deutlich über der prognostizierten Wachstumsrate von rund 4,6 %; insbesondere die Kundenausleihungen an Unternehmen und Selbständige sowie Privatkunden entwickelten sich besser als geplant.

Die Kreditvolumen nach Kreditsegmenten entwickelten sich 2022 gegenüber dem Vorjahr - vor Bewertung - wie folgt: Die Ausleihungen an die öffentlichen Haushalte reduzierten sich gegenüber 2021 um 3,7 Mio. EUR bzw. 7,1 % auf 48,1 Mio. EUR. Der Bestand an Krediten an Unternehmen und Selbständige nahm um rund 7,3 % zu. Der Schwerpunkt des gewerblichen Kreditgeschäfts liegt in dem Bereich Wohnungsunternehmen. Im Privatkundenkreditgeschäft sind die Ausleihungen um 16,6 Mio. EUR bzw. 6,0 % auf 293,0 Mio. EUR (2021: 276,4 Mio. EUR) gestiegen. Ursächlich für den Anstieg war die hohe Nachfrage nach Wohnungsbaufinanzierungen.

Die unwiderruflichen Kreditzusagen beliefen sich zum Jahresende auf 36,4 Mio. EUR.

1.5.3 Eigenanlagen

Die Position Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere reduzierte sich gegenüber dem Vorjahr um 90,7 Mio. EUR bzw. 17,1 % auf 440,4 Mio. EUR. Die Forderungen an Kreditinstitute belaufen sich auf 95,7 Mio. EUR (nach 19,4 Mio. EUR im Jahr 2021) und entfallen im Wesentlichen auf neu investierte Termingeldanlagen (40,0 Mio. EUR) und Schuldscheindarlehen von Landesbanken (30,0 Mio. EUR).

Der Bestand an nicht festverzinslichen Wertpapieren reduzierte sich gegenüber dem Vorjahr um 1,6 Mio. EUR bzw. 1,4 % auf 114,9 Mio. EUR; mit 57,2 Mio. EUR entfällt die größte Teilposition auf Anteile an dem von uns gehaltenen Wertpapier-Spezialfonds. Der Gesamtbestand der Eigenanlagen beträgt 555,3 Mio. EUR und reduzierte sich gegenüber dem Vorjahr um 92,3 Mio. EUR bzw. 14,3 %.

1.5.4 Einlagengeschäft

Das Einlagengeschäft der Sparkasse erhöhte sich im Jahr 2022 um 19,8 Mio. EUR bzw. 1,6 % auf 1.238,1 Mio. EUR (2021: Erhöhung um 14,0 Mio. EUR bzw. 1,2 %). Das durchschnittliche Wachstum des Einlagengeschäftes der thüringischen Sparkassen beträgt in 2022 1,0 %. Das geplante Ziel, das Wachstum auf 2,0 % zu begrenzen, konnte erreicht werden. Aufgrund des niedrigen Zinsniveaus war die Bereitschaft der Privatkunden zur mittel- oder langfristigen Kapitalbindung weiterhin gering.

Die täglich fälligen Gelder erhöhten sich um 46,6 Mio. EUR bzw. 4,8 % auf 1.010,9 Mio. EUR und weisen einen Anteil von 81,6 % (Vorjahr: 79,2 %) an den gesamten Kundeneinlagen der Sparkasse auf. Die Spareinlagen (einschließlich Sondersparformen) reduzierten sich im Berichtszeitraum um 30,8 Mio. EUR bzw. 12,4 % auf nunmehr 216,8 Mio. EUR. Die „Verbindlichkeiten gegenüber Kunden mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist“ (Sparkassenbriefe) erhöhten sich um 4,0 Mio. EUR bzw. 62,5 % auf 10,4 Mio. EUR.

Der Strukturanteil der Kundeneinlagen erhöhte sich leicht auf 82,3 % (2021: 80,1 %) der Bilanzsumme. Die Kundeneinlagen sind die bedeutendste Refinanzierungsquelle der Sparkasse Unstrut-Hainich.

1.5.5 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten belaufen sich auf 79,0 Mio. EUR (nach 118,9 Mio. EUR im Jahr 2021) und entfallen im Wesentlichen auf Refinanzierungsmittel für öffentliche Kreditprogramme. Ursächlich für die Reduzierung ist im Wesentlichen die vorzeitige Rückzahlung eines gezielten langfristigen Refinanzierungsgeschäftes der Deutschen Bundesbank über nom. 50,0 Mio. EUR.

1.5.6 Beteiligungen

Der unter Beteiligungen ausgewiesene Anteilsbestand der Sparkasse betrug zum Jahresende 12,2 Mio. EUR (Vorjahr: 12,2 Mio. EUR). Die bedeutendste Beteiligung stellt weiterhin der Anteilsbesitz der Sparkasse am Sparkassen- und Giroverband Hessen-Thüringen mit 11,9 Mio. EUR (2021: 11,9 Mio. EUR) dar.

1.5.7 Eigenkapital

Der Jahresüberschuss von rund 0,5 Mio. EUR soll vollständig der Sicherheitsrücklage zugeführt werden, die sich damit auf 63,5 Mio. EUR erhöhen wird. Der Vorstand wird dem Verwaltungsrat vorschlagen, dass aus dem ausgewiesenen Jahresüberschuss keine Ausschüttung an den Träger der Sparkasse, den Landkreis Unstrut-Hainich, abgeführt wird.

1.5.8 Außerbilanzielles Geschäft

Neben den bilanziellen Geschäften nimmt das außerbilanzielle Geschäft mit Kunden eine große Bedeutung für die Sparkasse ein. Es umfasst das Dienstleistungsgeschäft, das Wertpapiergeschäft mit Kunden und das Vermittlungsgeschäft im Sparkassen-Verbund. Der gesamte Provisionsüberschuss erhöhte sich um 0,1 Mio. EUR auf 11,3 Mio. EUR (2021: 11,2 Mio. EUR).

Das Wertpapierdienstleistungsgeschäft entwickelte sich differenziert. Das im Depot B verwaltete Vermögen nahm um 11,9 Mio. EUR auf 95,8 Mio. EUR (Vorjahr: 107,7 Mio. EUR) ab. Die Anzahl der Kundendepots (Depot B) verringerte sich um 2 auf 1.370 Stück. Die Umsätze im Depot B (ohne Einlösungen) verringerten sich um 22,6 Mio. EUR auf 45,4 Mio. EUR. Das verwaltete Fondsvermögen bei der DekaBank erhöhte sich um 24,6 Mio. EUR auf 194,8 Mio. EUR. Die Anzahl der DekaBank-Depots erhöhte sich um 634 Depots auf 8.444 gegenüber 7.810 im Jahr 2021. Der Umsatz in den DekaBank-Depots erhöhte sich um 18,5 % auf 82,8 Mio. EUR (Vorjahr: 69,9 Mio. EUR).

Im Bauspargeschäft erhöhte sich das vermittelte Gesamtvolumen gegenüber dem Vorjahr. Im Lebensversicherungsgeschäft verringerte sich die bewertete Beitragssumme gegenüber 2021. Die Einnahmen aus der Vermittlung von Immobilien lagen mit 175 TEUR deutlich unter dem Vorjahresniveau (2021: 270 TEUR).

2. Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

Der Vorstand schätzt die wirtschaftliche Situation der Sparkasse auf Basis der nachfolgenden Erläuterungen zur Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage als geordnet ein.

2.1 Ertragslage

Der Jahresüberschuss im Geschäftsjahr 2022 beträgt rund 0,5 Mio. EUR und liegt damit deutlich unter dem Niveau des Vorjahres. Die Ertragslage der Sparkasse stellt sich nach Einschätzung des Vorstandes unter Berücksichtigung der gestaltenden Maßnahmen in Zusammenhang mit dem Zinsanstieg in 2022 trotzdem weiter günstig dar.

Die nachfolgende Tabelle stellt die wesentlichen Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung im Vorjahresvergleich sowie teilweise die wesentlichen finanziellen Leistungsindikatoren dar.

GuV-Positionen/Werte in Mio. EUR	2022		2021		Veränderungen	
	in Mio. EUR	in % der DBS	in Mio. EUR	in % der DBS	in Mio. EUR	in %-Punkten der DBS
Zinsergebnis (inkl. lfd. Erträge) ¹⁾	31,3	2,03	17,4	1,15	13,9	0,88
Provisionsüberschuss ²⁾	11,3	0,73	11,2	0,74	0,1	-0,01
Allgemeine Verwaltungsaufwendungen	-19,0	-1,23	-18,9	-1,25	-0,1	0,02
Sonstiges ordentliches Ergebnis ³⁾	-0,3	-0,02	-0,9	-0,06	0,6	0,04
Betriebsergebnis vor Steuern und Bewertung	23,3	1,51	8,8	0,58	14,5	0,93
Bewertungsergebnis ⁴⁾	-21,1	-1,37	-1,3	-0,09	-19,8	-1,28
Zuführung zum Fonds für allgemeine Bankrisiken	-0,7	-0,05	-4,0	-0,26	3,3	0,21
Steuern	-1,0	-0,06	-2,5	-0,16	1,5	0,10
Jahresüberschuss	0,5	0,03	1,0	0,07	-0,5	-0,04
DBS	1.540,9		1.512,2			

¹⁾ Pos. 1 – Pos. 2 + Pos. 3 der GuV

²⁾ Pos. 5 – Pos. 6 der GuV

³⁾ Pos. 8 – Pos. 11 – Pos. 12 der GuV

⁴⁾ Pos. 14 – Pos. 13 + Pos. 16 – Pos. 15 der GuV

Die Sparkasse Unstrut-Hainich nutzt für Steuerungszwecke unterstützend den Betriebsvergleich. Bei dem Betriebsvergleich der deutschen Sparkassenorganisation handelt es sich um eine betriebswirtschaftliche Darstellung von Erfolgskennzahlen. Zunächst wird eine Überleitungsrechnung ausgehend von der Gewinn- und Verlustrechnung hin zur Betriebsvergleichs-Systematik dargestellt. Anschließend werden die wesentlichen Veränderungen des betriebswirtschaftlichen Ergebnisses gegenüber dem Geschäftsjahr 2021 erläutert, die Annahmen des Lageberichtes 2021 (D. Prognosebericht) überprüft und die wesentlichen Abweichungen der Überleitungsrechnung für 2022 kurz erläutert.

Überleitungsrechnung GuV

GuV	Überleitung		Betriebswirtschaftliches Ergebnis		
	2022 in Mio. EUR	2022 in Mio. EUR	2022 in Mio. EUR	2021 in Mio. EUR	
Zinsergebnis (inkl. lfd. Erträge)	31,3	-9,6	21,7	19,2	Zinsüberschuss
Provisionsüberschuss	11,3	-	11,3	11,2	Provisionsüberschuss
Allgemeine Verwaltungsaufwendungen	-19,0	-0,2	-19,2	-19,6	Ordentlicher Aufwand
Sonstiges ordentliches Ergebnis	-0,3	+0,5	0,2	0,3	Sonstiges ordentliches Ergebnis
Betriebsergebnis vor Steuern und Bewertung	23,3	-9,3	14,0	11,1	Betriebsergebnis vor Bewertung
Bewertungsergebnis	-21,1	-0,7	-21,8	-5,3	Bewertungsergebnis
Außerordentliches Ergebnis	-	9,3	9,3	-2,3	Neutrales Ergebnis
Steuern	-1,0	+0,1	-1,0	-2,5	Steuern
Jahresüberschuss	0,5	-	0,5	1,0	Jahresüberschuss
			57,8 %	63,8 %	Cost-Income-Ratio ¹⁾
			1,3 %	4,8 %	Eigenkapitalrentabilität vor Steuern ²⁾

1) ordentlicher Aufwand / (Zinsüberschuss + Provisionsüberschuss + Sonstiges ordentliches Ergebnis)

2) (Betriebsergebnis vor Bewertung + Bewertungsergebnis + neutrales Ergebnis + Zuführung zum Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB) / durchschnittliches Eigenkapital [Sicherheitsrücklage + Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB]: 163,4 Mio. EUR

Die Abweichung in der betriebswirtschaftlichen Betrachtung im Zinsergebnis resultiert aus Umgliederungen in das neutrale Ergebnis, welche im Wesentlichen mit rund 9,3 Mio. EUR auf Zinserträge aus der vorzeitigen Auflösung von Zinsswaps entfallen.

Der Zinsüberschuss erhöhte sich 2022 gegenüber dem Vorjahr insgesamt um 2,5 Mio. EUR bzw. 13,0 % auf absolut 21,7 Mio. EUR. Bezogen auf das betriebswirtschaftliche Ergebnis fiel der Anstieg des Zinsüberschusses im Jahr 2022 stärker als erwartet aus. Ursächlich für den Anstieg des Zinsertrags sind insbesondere höhere Erträge aus Anleihen, Tages- und Termingeldern an Kreditinstitute sowie eine höhere Ausschüttung aus dem Wertpapier-Spezialfonds. Der um 0,2 Mio. EUR auf 1,1 Mio. EUR gesunkene Zinsaufwand (ohne Derivate) wirkte ebenfalls positiv auf den Zinsüberschuss. Das Zinsergebnis aus Derivaten verbesserte sich um rund 0,3 Mio. EUR auf 0,1 Mio. EUR.

Die relative Zinsspanne stellt mit 1,41 % der Durchschnittsbilanzsumme (2021: 1,27 %) weiterhin die wichtigste Ertragsquelle der Sparkasse dar.

Der Provisionsüberschuss konnte auf rund 11,3 Mio. EUR (2021: 11,2 Mio. EUR) leicht ausgeweitet werden. In der Planungsrechnung wurde von einem Anstieg in Höhe von rund 0,4 Mio. EUR ausgegangen.

Aus dem Verwaltungsaufwand werden aperiodische und außerordentliche Posten in das neutrale Ergebnis umgesetzt. Der ordentliche Aufwand beträgt nach den Umsetzungen rund 19,2 Mio. EUR

(2021: 19,6 Mio. EUR). Im Bereich des Personalaufwandes betrifft die Umsetzung überwiegend die Zuführungen zu Rückstellungen für laufende Pensionen und Pensionsanwartschaften in Höhe von 0,8 Mio. EUR. Bei den Personalaufwendungen einschließlich der sozialen Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung ist ein Rückgang um 0,6 Mio. EUR auf 11,8 Mio. EUR zu verzeichnen. Die Personalaufwendungen reduzierten sich gegenüber dem Vorjahr moderat. Ursächlich hierfür ist insbesondere die Nichtbesetzung von vakanten Stellen im Vertrieb. In der Planungsrechnung wurde von einem Anstieg des Personalaufwandes in Höhe von rund 0,3 Mio. EUR ausgegangen. Die anderen Verwaltungsaufwendungen werden mit den planmäßigen Abschreibungen auf Sachanlagen zum betriebswirtschaftlichen Sachaufwand zusammengefasst. Aperiodische Beträge werden dem neutralen Ergebnis zugeordnet. Der Sachaufwand erhöhte sich um 0,3 Mio. EUR auf rund 7,4 Mio. EUR; hier waren wir auch von moderat steigenden Aufwendungen ausgegangen.

Aus den GuV-Positionen 8 und 12 werden u. a. Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen bzw. Spenden und Aufstockungsbeträge für Altersteilzeitrückstellungen dem neutralen Ergebnis zugeordnet.

Das in der GuV-Rechnung ausgewiesene Bewertungsergebnis beträgt -21,1 Mio. EUR. Die Bewertung des Wertpapierbestands der Liquiditätsreserve erfolgte dabei unter Anwendung des strengen und im Anlagebestand erstmalig nach dem gemilderten Niederstwertprinzip. Das Bewertungsergebnis hat sich aufgrund der Anwendung des gemilderten Niederstwertprinzips um rund 20,2 Mio. EUR verbessert. Diesbezüglich ist zu beachten, dass die Sparkasse zum Jahresultimo zur Absicherung Zinsswaps mit positiven Marktwerten von per saldo rund 17,2 Mio. EUR im Bestand hatte. Den Risiken im Kreditgeschäft und den sonstigen Verpflichtungen wurde über die gebildeten Wertberichtigungen und Rückstellungen in ausreichendem Umfang Rechnung getragen. Im betriebswirtschaftlichen Bewertungsergebnis wird neben dem bilanziellen Ausweis die Zuführung zum Fonds für allgemeine Bankrisiken (GuV-Position 18) berücksichtigt. Im Jahr 2022 ist im Kreditgeschäft ein moderat positives Bewertungsergebnis zu verzeichnen. Geplant wurde ein moderater Wertberichtigungsbedarf. Im Wertpapiergeschäft ist aufgrund der Zinsentwicklung ein sehr hohes negatives Bewertungsergebnis zu verzeichnen. Geplant wurde ein moderat negatives Bewertungsergebnis im Wertpapiergeschäft.

In der Vergangenheit wurden Zinsswapgeschäfte zur Erreichung des Zielhebels im Rahmen der wertorientierten Zinsbuchsteuerung abgeschlossen, welche im Berichtsjahr aufgrund der Zinsentwicklung teilweise vorzeitig beendet wurden. Die daraus resultierenden Close-Out-Zahlungen, welche im außerordentlichen Ergebnis ausgewiesen wurden, relativieren das negative Bewertungsergebnis aus dem Wertpapiergeschäft. Dadurch wurde u. a. der Ausweis eines Jahresüberschusses ermöglicht.

Der Steueraufwand nahm um 1,5 Mio. EUR auf 1,0 Mio. EUR ab.

Das erzielte Jahresergebnis gestattet es der Sparkasse, das Eigenkapital (Sicherheitsrücklage) um rund 0,5 Mio. EUR aufzustocken. Der Vorstand wird dem Verwaltungsrat vorschlagen, dass aus dem ausgewiesenen Jahresüberschuss keine Ausschüttung an den Träger der Sparkasse, den Landkreis Unstrut-Hainich, erfolgt.

Unsere Annahmen des Lageberichtes 2021 (D. Prognosebericht) sind überwiegend eingetreten. Insbesondere aufgrund des deutlichen Anstieges beim Zinsüberschuss, prognostiziert wurde ein leichter Rückgang, hat sich das Betriebsergebnis vor Bewertung deutlich besser entwickelt als geplant. Das aufgrund des Zinsanstieges deutlich höher als geplant negative Bewertungsergebnis im Wertpapiergeschäft führte zu einem deutlich niedrigeren Betriebsergebnis nach Bewertung.

Die Ist-Werte der bedeutsamsten finanziellen und nichtfinanziellen Leistungsindikatoren werden tabellarisch angegeben, analysiert und beurteilt. Mit den Ist-Werten 2022 wurden die strategischen Zielzahlen grundsätzlich erreicht. Lediglich der Zielwert für die Eigenkapitalrentabilität wurde aufgrund des Zinsanstieges nicht erreicht.

Bedeutsamste finanzielle Leistungsindikatoren	Ist-Wert 2022
Eigenkapitalrentabilität vor Steuern (Ergebnis vor Ertragsteuern bezogen auf das durchschnittliche wirtschaftliche Eigenkapital des Geschäftsjahres)	1,3 %
Cost-Income-Ratio (Verwaltungsaufwand in Relation zum Zins- und Provisionsüberschuss zuzüglich Saldo der sonstigen ordentlichen Erträge und Aufwendungen, bereinigt um neutrale und aperiodische Positionen i. S. d. Sparkassenbetriebsvergleichs)	57,8 %
Betriebsergebnis vor Bewertung i. S. d. Sparkassenbetriebsvergleichs (Betriebsergebnis vor Bewertung in Relation zur Durchschnittsbilanzsumme)	0,91 %
Personalaufwand i. S. d. Sparkassenbetriebsvergleichs	11,8 Mio. EUR
ordentlicher Ertrag i. S. d. Sparkassenbetriebsvergleichs (Provisionsüberschuss 11,3 Mio. EUR + sonstiger ordentlicher Ertrag 0,3 Mio. EUR)	11,6 Mio. EUR
Sachaufwand i. S. d. Sparkassenbetriebsvergleichs	7,4 Mio. EUR

Die Eigenkapitalrentabilität verschlechterte sich um rund 3,5 %-Punkte auf 1,3 %. In diesem Zusammenhang verweisen wir auf das deutlich höhere Bewertungsergebnis im Wertpapiergeschäft. In der Planungsrechnung wurde von einer Verbesserung um 1,19 %-Punkte ausgegangen.

Das Aufwand/Ertrags-Verhältnis bezogen auf die betriebswirtschaftliche Betrachtungsweise verbesserte sich um rund 6,0 %-Punkte auf 57,8 %. In diesem Zusammenhang verweisen wir auf die Ausführungen zu den allgemeinen Verwaltungsaufwendungen und dem Zinsüberschuss. In der Planungsrechnung wurde von einer Verbesserung um 0,3 %-Punkte ausgegangen.

Beim ordentlichen Ertrag wurde ursprünglich von einem Anstieg in Höhe von rund 0,4 Mio. EUR ausgegangen.

2.2 Finanzlage

Auf Basis einer planvollen und auskömmlichen Liquiditätsvorsorge war die Zahlungsfähigkeit der Sparkasse im Geschäftsjahr jederzeit gegeben und wird auch künftig als gesichert angesehen. Zur Beurteilung der Finanzlage werden nach § 11 KWG bzw. der Art. 415 - 426 CRR ergänzt durch die Verordnung 2015/61 (deIVO) der Europäischen Kommission die Kennziffern zur Liquidität errechnet. Zur Erfüllung der Mindestreservevorschriften wurden entsprechende Guthaben bei der Deutschen Bundesbank unterhalten.

Die Liquidity Coverage Ratio (LCR) nach deIVO wies zum Jahresultimo 2022 einen Wert von 1,87 (2021: 2,07) aus und bewegte sich im Jahr 2022 in der Bandbreite von 1,66 bis 2,59. Der aufsichtsrechtliche Mindestwert von 1,0 wurde deutlich übererfüllt.

Hinsichtlich der Steuerung der Liquiditätsrisiken verweisen wir auf die Ausführungen im Risikobericht.

Das Angebot der Deutschen Bundesbank, Refinanzierungsgeschäfte in Form von Offenmarktgeschäften abzuschließen, wurde im Jahr 2022 nicht in Anspruch genommen. Ein langfristiges Refinanzierungsgeschäft aus dem Jahr 2020 wurde im Volumen von 50 Mio. EUR in 2022 vollständig zurückgezahlt. Der Übernachtkredit wurde nicht in Anspruch genommen. Übernachtguthaben wurden bei der Deutschen Bundesbank im Rahmen der Einlagefazilität angelegt.

Für die Nutzung der von der Deutschen Bundesbank eingeräumten Refinanzierungsangebote hat die Sparkasse in entsprechender Höhe Wertpapiere im Rahmen des Pfandpoolverfahrens verpfändet.

2.3 Vermögenslage

Die Vermögenslage stellt sich in der Sparkasse Unstrut-Hainich entsprechend der folgenden Tabelle dar:

	31.12.2022 Planwert	31.12.2022 Istwert	31.12.2021 Istwert	Veränderung
Gesamtkennziffer	19,94%	20,48 %	19,40 %	1,08 %-Punkte
Kernkapitalquote	19,00%	19,53 %	18,47 %	1,06 %-Punkte
Sicherheitsrücklage vor Zuführung	63,2 Mio. EUR	63,0 Mio. EUR	62,2 Mio. EUR	+0,8 Mio. EUR
Zuführung (für 2022 geplant)	1,0 Mio. EUR	0,5 Mio. EUR	0,8 Mio. EUR	-0,3 Mio. EUR

Das Verhältnis der Eigenmittel zum Gesamtrisikobetrag überschreitet zum 31. Dezember 2022 mit 20,48 % deutlich den gemäß Artikel 92 CRR in Verbindung mit dem SREP-Bescheid der BaFin vom 3. Mai 2022 (Anordnung eines Kapitalzuschlages im Rahmen des bankaufsichtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozesses) erforderlichen Mindestwert von 9,25 % und bewegte sich zu den Meldestichtagen im Jahresverlauf in einer Bandbreite von 16,55 % bis 20,48 %.

Das Kernkapital der Sparkasse setzt sich aus der Sicherheitsrücklage und Teilen des Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB in Höhe von 100,8 Mio. EUR zusammen. Als Ergänzungskapital können zum 31. Dezember 2022 aufgrund des Artikels 62c) CRR Teile der Vorsorgereserven gemäß § 340f HGB angerechnet werden. Die Eigenmittel betragen insgesamt zum 31. Dezember 2022 rund 171,8 Mio. EUR.

Als Ansatzmethode zur Ermittlung der Adressenausfallrisiken wird der Standardansatz nach Artikel 111 - 134 CRR verwendet. Zur Ermittlung der operationellen Risiken wird der Basisindikatoransatz nach Artikel 315 und 316 CRR angewendet.

Die gute Ausstattung mit Eigenkapital und versteuerten Reserven verschafft der Sparkasse neben der Erfüllung der gesetzlichen Anforderungen eine solide Basis für die zukünftige Geschäftsentwicklung. Zur weiteren Stärkung der Eigenmittelausstattung wurde im Jahresabschluss 2022 eine Aufstockung des Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB in Höhe von 0,7 Mio. EUR auf insgesamt rund 101,5 Mio. EUR vorgenommen. Der Vorstand wird eine Zuführung aus dem Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2022 zur Sicherheitsrücklage in Höhe von 0,5 Mio. EUR vorschlagen.

Durch den von der BaFin am 31. Januar 2022 mittels Allgemeinverfügung festgelegten, ab dem 1. Februar 2023 zu berücksichtigenden inländischen antizyklischen Kapitalpuffer in Höhe von 0,75 % werden sich die Kapitalanforderungen erhöhen. Die mittels Allgemeinverfügung erfolgte Festlegung eines Kapitalpuffers für systemische Risiken aus Wohnimmobilienfinanzierungen in Deutschland in Höhe von 2,00 % hat derzeit für die Sparkasse keine Auswirkungen auf die Kapitalanforderungen.

3. Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

3.1 Personal

Die qualitative und quantitative Personalausstattung orientiert sich an betriebsinternen Erfordernissen, den Geschäftsaktivitäten und der Risikosituation. Die Reduzierung des Personalbestandes im Jahr 2022 beruht auf natürlicher Fluktuation und Altersteilzeit. Diese Reduzierung basiert auf dem Abbau von Überkapazitäten in Stab und Marktfolge sowie insbesondere auf vakanten Stellen im Privatkundenvertrieb. Es stellt eine besondere Herausforderung dar, in Zeiten des allgemeinen Personalmangels vakante Stellen (im Privatkundenvertrieb) wieder zu besetzen.

Am 1. September 2022 nahmen fünf Schüler ihre Ausbildung im Beruf Bankkauffrau/Bankkaufmann auf. Außerdem begann eine Jugendliche ihr duales Studium. Insgesamt bildet die Sparkasse 15 junge Auszubildende und eine duale Studentin (per 31. Dezember 2022) aus.

Aufgabe ist es, die notwendigen Mitarbeiter mit den erforderlichen Qualifikationen, in der geforderten Anzahl, zum richtigen Zeitpunkt, am richtigen Ort zu beschäftigen. Die Sparkasse wird den Personalbedarf sowohl durch die Ausbildung im Beruf Bankkauffrau/-mann als auch durch externe Einstellungen decken.

Weiterhin nimmt die nachhaltige Personalentwicklung eine zentrale Bedeutung ein. Die Sparkasse fördert die berufliche und persönliche Entwicklung der Mitarbeiter unter Berücksichtigung ihrer Stärken und Schwächen im Sinne der Unternehmensziele sowie im Rahmen der betrieblichen Möglichkeiten.

Die Weiterbildung der Mitarbeiter war auch 2022 von besonderer Bedeutung. Die immer komplexeren gesetzlichen Regelungen erhöhen die qualitativen Anforderungen an unsere Mitarbeiter und führen zu einer zunehmenden Spezialisierung in den Fachabteilungen mit starken Auswirkungen auf die Mitarbeiterqualifizierung. Die Mitarbeiter nahmen 2022, bedingt durch die Covid19-Pandemie, nur im reduzierten Umfang an Präsenzs Schulungen teil. Verstärkt nutzten wir deshalb die neuen Medien durch video- und webbasiertes Lernen. Ein Schwerpunkt waren Schulungen für die Beratungsoffensive Vermögensoptimierung der Privatkundenberater. Die Gesamtinvestitionen betragen 330 TEUR.

Die Angebote zur Gesundheitsvorsorge und -förderung dienen der Gesunderhaltung, der Förderung des Betriebsklimas und der Mitarbeiterbindung. Hervorzuheben ist das präventive Arbeitsplatzbewältigungscoaching zur Stärkung der psychischen Gesundheit.

Die im Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes bestehende Möglichkeit der Sparkassensonderzahlung, Teile des Gehalts erfolgs- und leistungsorientiert zu gestalten, wurde 2022 genutzt. Außerdem würdigt die Sparkasse besondere Leistungen und überdurchschnittliches Engagement im Jahr 2022 im Rahmen eines finanziellen Anreizsystems. Hierfür werden im Jahr 2023 voraussichtlich ca. 65 TEUR ausgeschüttet.

Zur Gewährleistung des flexiblen Einsatzes der Mitarbeiter arbeitet die Sparkasse bereits seit mehreren Jahren mit der variablen Arbeitszeit. Ferner bietet die Sparkasse den Mitarbeitern die Möglichkeit der Arbeitszeitgestaltung im Rahmen von individuellen Teilzeitmodellen an.

Die personelle Situation der Sparkasse ist folgender Tabelle zu entnehmen:

	31.12.2022	31.12.2021	Veränderung
Mitarbeiter (mit Vorstand)	224	232	-8
darunter Teilzeitkräfte	116	118	-2
darunter Auszubildende	16	14	2
darunter nicht bankspezifisch Beschäftigte	4	6	-2
darunter Elternzeitler/Langzeitkranke/freigestellte MA	9	14	-5
darunter in Altersteilzeit (Freistellungsphase)	8	3	5
Personalkapazität in MAK	197	204	-7

Die Altersstruktur der Mitarbeiter (mit Vorstand, ohne Auszubildende) stellte sich am 31. Dezember 2022 wie folgt dar:

	unter 20	20 bis unter 30	30 bis unter 40	40 bis unter 50	50 bis unter 60	60 und mehr	Personalbestand
Vollzeitkräfte	0	10	15	22	33	12	92
Teilzeitkräfte	0	5	30	30	42	9	116
Personalbestand	0	15	45	52	75	21	208

3.2 Sonstiges

Die Sparkasse Unstrut-Hainich engagiert sich seit über 190 Jahren in der Region, verbindet Kompetenz in Finanzdienstleistungen mit Verantwortung für die Gemeinschaft und fördert die gemeinnützige Arbeit von Vereinen und Institutionen im Unstrut-Hainich-Kreis. Mit Spenden, Zustiftungen und Sponsoringleistungen in Höhe von rund 200 TEUR unterstützte die Sparkasse Unstrut-Hainich im Jahr 2022 zahlreiche Projekte und Initiativen in den Bereichen Soziales, Kunst, Kultur, Bildung, Erziehung, Sport, Umweltschutz und in der Jugendarbeit. Das Stiftungskapital der Sparkassenstiftung Bad Langensalza und der Sparkassenstiftung Mühlhausen beträgt jeweils rund 1,68 Mio. EUR.

4. Gesamtbeurteilung des Geschäftsverlaufs und der Lage

Die für das Geschäftsjahr erwarteten Entwicklungen sind überwiegend eingetreten. Der Vorstand beurteilt den Geschäftsverlauf und die Lage der Sparkasse unter den gegebenen Rahmenbedingungen als günstig.

B. Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die sich nach Schluss des Geschäftsjahres ergeben haben und zu einer anderen Darstellung der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage geführt hätten, sind nicht eingetreten.

C. Risikoberichterstattung gemäß § 289 Abs. 2 Nr. 2 HGB

1.1 Präambel

Die bewusste Übernahme, Steuerung und gezielte Transformation von Risiken gehören zu den Kernfunktionen von Kreditinstituten. Hierbei ist die Fähigkeit eines Kreditinstituts, Risiken umfassend zu messen, zu überwachen und zu steuern, einerseits eine notwendige Voraussetzung für eine ordnungsgemäße Geschäftsorganisation gemäß § 25a KWG und andererseits ein entscheidender Wettbewerbsfaktor. Die Sparkasse verfügt über Verfahren zur Identifizierung, Beurteilung, Steuerung und Überwachung von Risiken, die sich auf alle Produkte, Dienstleistungen und Geschäftsprozesse beziehen.

1.2 Grundsätze der Risikostrategie

Grundlage für die Steuerung und Überwachung der Risiken sind die vom Vorstand formulierte Geschäftsstrategie und die Risikostrategien, deren Grundsatz ein ertragsorientiertes Eingehen von Risiken unter Berücksichtigung des Eigenkapitals ist. Zielsetzung der Risikostrategien ist es, zukünftig im Umfeld sich verändernder Märkte ein weitgehend konservatives Risikoprofil auch unter schwierigen Marktgegebenheiten zu sichern und sukzessive unter Risk-Return-Gesichtspunkten zu optimieren. Den Risikostrategien entsprechend geht die Sparkasse nur Risiken ein, wenn sie im Verhältnis zu den Chancen vertretbar sind. Die Beachtung gesetzlicher und aufsichtsrechtlicher Anforderungen sowie der Schutz des Vermögens sind primäre Ziele der Risikostrategie.

1.3 Risikomanagement

Das Risikomanagement umfasst Leitungs-, Steuerungs- und Kontrollprozesse und ist Bestandteil einer ordnungsgemäßen Geschäftsorganisation. Es ermöglicht einen einheitlichen Umgang mit allen wesentlichen Risikoarten der Sparkasse. Die Basis für das Risikomanagement ist das Risikotragfähigkeitskonzept, das nach Quantifizierung der Risiken untersucht, ob die übernommenen Risiken auch bei ungünstiger Entwicklung von der Sparkasse verkraftbar sind.

Der Gesamtvorstand beschließt die Risikopolitik einschließlich der anzuwendenden Methoden und Verfahren zur Risikosteuerung und -überwachung. Er trägt die Gesamtverantwortung für das

Risikomanagement. Die Zuständigkeiten sind eindeutig geregelt und die Funktionstrennung relevanter Bereiche ist bis in die Ebene des Vorstandes sichergestellt. Die Initiierung von Geschäften wird durch den Handels- bzw. Marktvorstand und den zugeordneten Handel sowie den Markt Kredit vorgenommen. Die Risikomanagementfunktion nach MaRisk wird durch den Überwachungs- bzw. Marktfolgevorstand sowie die zugeordneten Abteilungen Gesamtbanksteuerung und Rechnungswesen wahrgenommen. Die Leitung der Risikocontrollingfunktion wird durch den Abteilungsleiter Gesamtbanksteuerung ausgeübt. Stellvertretender Leiter der Risikocontrollingfunktion ist ein Sachbearbeiter der Abteilung Gesamtbanksteuerung.

1.4 Risikotragfähigkeitskonzept und Stresstests

Die Basis des Risikomanagementprozesses bildet das Risikohandbuch, das aus einer Bestandsaufnahme und Bewertung sämtlicher erkennbarer Risiken hervorgegangen ist. Im Risikohandbuch sind Ziele und Aufgaben, Instrumente der Risikoerkennung sowie die eingesetzten Risikomessverfahren, die Risikosteuerung, die Risikoüberwachung und die Berichtspflichten in komprimierter Form beschrieben. Die Risiken werden abhängig von der Bedeutung für die Sparkasse in geeigneter Weise laufend überwacht und gesteuert.

Die Begrenzung und Steuerung aus Gesamtrisikosicht erfolgt in der Sparkasse auf der Grundlage eines GuV-orientierten Risikotragfähigkeitskonzeptes unter Going-Concern-Ansatz, der sowohl der Fortführung des Institutes als auch dem Gläubigerschutz dient. In diesem Zusammenhang versteht man unter Gesamtrisiko die innerhalb eines Jahres aggregierten, unerwarteten Verluste, welche mit einer Wahrscheinlichkeit von 95 % nicht überschritten werden. Die Risikomessung erfolgt dabei jeweils zum Jahresresulto; ab 30. Juni jedes Jahres wird auch das Folgejahr betrachtet.

Auf Basis von Risikotragfähigkeitsanalysen hat die Sparkasse zur Begrenzung ihrer Risiken Richtlinien und Schwellenwerte festgesetzt. Des Weiteren erfolgt zum Zweck der Risikobegrenzung und -steuerung die Ermittlung eines GuV-orientierten Risikotragfähigkeitslimits auf Basis des Risikodeckungspotenzials.

Als gesamtes Risikodeckungspotenzial stehen der Sparkasse neben der aus dem Ergebnis des laufenden Jahres geplanten Zuführung zur Sicherheitsrücklage und den versteuerten Reserven die Sicherheitsrücklage, der Fonds für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340g HGB und die Vorsorge-reserven nach § 340f HGB zur Verfügung. Unter Berücksichtigung des Going-Concern-Ansatzes sowie unter Beachtung notwendiger Beträge zur Einhaltung der so genannten aufsichtlichen Eigenmittelempfehlung und des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers nach CRR von zurzeit 11,763 % (ab 2023: 12,813 %) wird aus dem gesamten Risikodeckungspotenzial das maximal verwendbare Risikodeckungspotenzial abgeleitet. Die einzuhaltende aufsichtsrechtliche Zielkapitalquote berücksichtigt neben den bestehenden Eigenmittelanforderungen gemäß Art. 92 CRR auch die aufsichtliche Eigenmittelempfehlung zur Abdeckung von Risiken in Stresssituationen sowie bankaufsichtsrechtliche Zuschläge und den Kapitalerhaltungspuffer.

Unterhalb dieses verwendbaren Risikodeckungspotenzials wird vom Vorstand der Anteil festgelegt, der zur Deckung von möglichen Risiken maximal eingesetzt werden soll. Dieser Anteil wird als Risikotragfähigkeitslimit bezeichnet. Die Festlegung des Risikotragfähigkeitslimits erfolgt unter Berücksichtigung der strategischen Ausrichtung sowie des Risikogehalts der Geschäfte. Auf das Risikotragfähigkeitslimit werden mit Ausnahme der Liquiditätsrisiken alle wesentlichen Risiken des Bankgeschäftes angerechnet. Es betrug zum Bilanzstichtag 52,5 Mio. EUR. Unter Berücksichtigung der historischen und antizipierten Risikobedeutung und der geplanten Geschäftsaktivitäten ist ein Gesamtlimitsystem installiert. Dabei werden Globallimite nach Risikoarten und untergeordnete Limite für Adressenrisiken aus Kunden- und Eigengeschäften, für die Marktpreisrisiken aus Zinsspannenrisiken, aus zinsinduzierten Bewertungsrisiken, aus Spreadrisiken, aus Aktienrisiken und aus sonstigen Marktpreisrisiken sowie für operationelle Risiken festgelegt.

Der Vorstand und der Verwaltungsrat werden vierteljährlich über die quantifizierten Risiken, die Limitauslastungen und über die Risikoentwicklung informiert. Etwaige Überschreitungen der festgelegten Limite bewirken eine anlassbezogene Berichterstattung an die Geschäftsleitung bzw. abhängig von der Ausprägung auch an das Aufsichtsorgan.

Das Stresstestprogramm der Sparkasse umfasst neben den Szenarioanalysen im „Risikofall“ auch Szenarien, welche die Auswirkungen außergewöhnlicher, aber plausibel möglicher Ereignisse auf die wesentlichen Risikokategorien berücksichtigen. Dabei verwendet die Sparkasse geeignete historische und hypothetische Szenarien auf Basis der Standardparameter der Sparkassen Rating und Risikosysteme GmbH, Berlin (SR), die die strategische Ausrichtung sowie das wirtschaftliche Umfeld der Sparkasse und auch die potenziellen Folgen eines schweren konjunkturellen Abschwungs berücksichtigen. Aus den im Rahmen der vierteljährlich stattfindenden Untersuchungen quantifizierten und im Rahmen des regelmäßigen Reportings dargestellten Ergebnissen können frühzeitig Handlungserfordernisse abgeleitet werden. Bei plötzlichen und wesentlichen Veränderungen werden zusätzlich anlassbezogene Stresstests durchgeführt.

Darüber hinaus untersucht die Sparkasse jährlich mittels inverser Stresstests, welche Ereignisse oder Szenarien das Institut in seiner Überlebensfähigkeit gefährden könnten, d. h. wann das ursprüngliche Geschäftsmodell der Sparkasse nicht mehr durchführbar ist. Dabei stehen die Identifikation der maßgeblichen Risikotreiber sowie die kritische Reflexion der Ergebnisse im Fokus.

Bei der Einführung neuer Produkte ist ein definierter „Neue-Produkte-/Neue-Märkte-Prozess“ zu durchlaufen, bei dem alle Phasen des Risikomanagementprozesses einer umfangreichen Analyse unterzogen werden. Vor wesentlichen Veränderungen in der Aufbau- und Ablauforganisation sowie in den IT-Systemen analysiert die Sparkasse die Auswirkungen der geplanten Veränderungen auf die Kontrollverfahren und die Kontrollintensität. Bei diesen Analysen werden neben den später in die Arbeitsabläufe eingebundenen Organisationseinheiten auch die Risikocontrollingfunktion, die Compliance-Funktion und die Interne Revision beteiligt.

1.5 Erfüllung aufsichtsrechtlicher Normen

Die Sparkasse überprüft ihre Risikomanagementprozesse regelmäßig und entwickelt sie fortlaufend weiter. Im Geschäftsjahr 2022 war die Weiterentwicklung und verbundweite Standardisierung des gesamtbankbezogenen Risikotragfähigkeitskonzeptes und der Risikomessmethoden ein Schwerpunkt. In den Jahren 2023 bis 2024 wird der Schwerpunkt weiterhin auf dem Rollout der neuen Banksteuerung gem. der derzeit gültigen BaFin-Anforderung liegen.

1.6 Prüfung

Die Interne Revision prüft auf der Grundlage eines risikoorientierten Prüfungsansatzes grundsätzlich alle Aktivitäten und Prozesse. Damit wird die Einhaltung definierter Abläufe gefördert. Die Beurteilung der Wirksamkeit und Angemessenheit des internen Kontrollsystems unterstützt dabei die Weiterentwicklung und Verbesserung der Risikomanagementprozesse. Die Interne Revision ist dem Vorstandsvorsitzenden zugeordnet.

2. Bedeutende Risikoarten aus Sicht der Sparkasse

Unter Risiko wird eine negative Abweichung von erwarteten Ergebnissen, dem Erwartungswert, verstanden. Als wesentliche Risiken hat die Sparkasse die Adressenausfall- und Marktpreis- sowie die Liquiditätsrisiken und die operationellen Risiken definiert.

2.1 Adressenausfallrisiken

Unter dem Adressenausfallrisiko versteht die Sparkasse die Gefahr eines teilweisen oder vollständigen Ausfalls vertraglich zugesicherter Leistungen bzw. der Verschlechterung der Bonität eines Kreditnehmers bzw. Emittenten. Das Adressenausfallrisiko ist eines der bedeutendsten Risiken der Sparkasse Unstrut-Hainich.

Die Adressenrisikostategie bildet die Basis für die Steuerung der Adressenausfallrisiken im Kreditgeschäft, bei den Eigenanlagen und den Beteiligungen. Die Genehmigung von Kreditlinien bzw. -limiten muss jeweils auf dieser Basis erfolgen.

Durch die Auswahl unserer Vertragspartner nach den Regeln der Kreditwürdigkeitsprüfung sowie durch Limite bezogen auf Kontrahenten, Emittenten, Engagementhöhe und Blankoanteil wird das Adressenausfallrisiko begrenzt. Kontrahentenrisiken existieren nicht nur bei Kassageschäften, sondern auch bei Wertpapierleih- und derivativen Geschäften. Zur Minimierung des Kontrahentenrisikos kontrahiert die Sparkasse nur mit ausgewählten Adressen. Es werden überwiegend Zugum-Zug-Geschäfte bei Wertpapierkäufen und -verkäufen getätigt, um das Vorleistungsrisiko auszuschließen. Zur Steuerung des Emittentenrisikos haben wir intern Höchstgrenzen für Emittentenlimite nach Emittentenklassen und Rating festgelegt. Die Sparkasse erwirbt Eigenanlagen nur im Investmentgrade-Rating. Im Bestand zum 31. Dezember 2022 weist lediglich die Anleihe eines Emittenten im Volumen von 0,5 Mio. EUR ein Rating im Non-Investmentgrade auf. Alle restlichen Anleihen verfügen über ein Rating im Investmentgrade. Daneben erfolgt eine Branchen- und Länderdiversifikation. Die Positionen werden regelmäßig auf ihren Adressenrisikogehalt analysiert. Zur Beurteilung werden neben externen Ratings insbesondere bei Unternehmensanleihen auch eigene Analysen (z. B. Erfolgs- und Finanzanalyse) vorgenommen.

Ausfallgefährdete Kreditengagements werden - je nach Risikolage - im Rahmen einer Intensiv- bzw. Sanierungsbetreuung gesondert begleitet.

Zur Beurteilung des Risikos der einzelnen Kreditnehmer und des gesamten Kreditportfolios kommen in der Sparkasse die Risikoklassifizierungsverfahren der Sparkassen Rating und Risikosysteme GmbH zum Einsatz.

Jeder Kreditantrag von Firmen-, Gewerbe- und Geschäftskunden erhält ein Sparkassen-Standard-Rating oder ein Kunden-Kompakt-Rating. Zur laufenden Überwachung setzt die Sparkasse ab einer Engagementhöhe von 400 TEUR ebenfalls das Sparkassen-Standard-Rating ein; unterhalb dieser Grenze findet für Firmen-, Gewerbe- und Geschäftskunden das Kunden-Kompakt-Rating Anwendung. Darüber hinaus nutzt die Sparkasse das gesonderte Rating-Verfahren der Sparkassen Rating und Risikosysteme GmbH für Immobilienfinanzierungen von Bauträgern und Immobilienbetreibern ab einer Engagementhöhe von 400 TEUR.

Für das Privatkundengeschäft ist das Kunden-Scoring in den Kreditentscheidungsprozess bzw. in die laufende Überwachung integriert.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Ratingverteilung (Zusage oder höhere Inanspruchnahme) des Kundenkreditportfolios nach Kundengruppen „Privatkunden“ und „gewerbliche Kunden“ zum 31. Dezember 2022:

Bonitätsklasse	Ausfallwahrscheinlichkeit	Privatkunden			Unternehmen / Selbständige		
		in Mio. EUR	in %	Blanko-KV in Mio. EUR	in Mio. EUR	in %	Blanko-KV in Mio. EUR
RK 1 - 6	(bis 0,59)	353,8	90,9	172,9	428,9	79,9	144,8
RK 7 - 10	(0,88 – 2,96)	25,9	6,7	12,1	87,1	16,2	24,5
RK 11 - 12	(4,44 – 6,67)	3,0	0,8	1,4	5,0	0,9	1,7
RK 13 - 16	(10,00 – 100,0)	1,9	0,5	0,8	6,7	1,3	4,6
RK 17 - 18		4,5	1,1	2,3	8,6	1,6	2,3
ungeratet		0,1	0,0	0,1	0,3	0,1	0,3
Gesamt		389,2	100,0	189,6	536,6	100,0	178,2

Kreditengagements mit guten bis sehr guten Bonitäten und geringer Ausfallwahrscheinlichkeit bestimmen wesentlich beide Kundengruppen. Die durchschnittliche Ausfallwahrscheinlichkeit des oben dargestellten Kreditportfolios (ohne Kredite mit Ausfallkriterium und ungeratete Kredite) zum 31. Dezember 2022 beträgt 0,53 %.

Neben der Bestimmung des Risikos eines Engagements ist die Rating-/Scoring-Einstufung zugleich Grundlage für die Ermittlung risikoadjustierter Kreditkonditionen und der Bewilligungskompetenz.

Durch Kredit- bzw. Adressenlimite werden Obergrenzen für die Vergabe von Kreditengagements festgelegt. Diese werden durch den Vorstand der Sparkasse im Rahmen der Adressenrisikostategie sowohl als grundsätzliche Grenzen für das Kreditgeschäft der Sparkasse als auch im Einzelfall unter Würdigung des jeweiligen Risikos und der Besicherung des Engagements definiert.

Das Kreditportfolio überwacht die Sparkasse regelmäßig mit Hilfe der Risikosteuerungsinstrumente. Zu diesen zählen insbesondere unser monatliches Früherkennungssystem, die monatliche Übersicht zur Höhe der Wertberichtigungen und der quartalsweise zu erstellende Adressenrisikobericht.

Die Messung der Kredit- bzw. Adressenrisiken im Kunden- und Eigengeschäft erfolgt auf Grundlage eines Value-at-Risk-Ansatzes in CPV (CreditPortfolioView). Hierbei erfolgt auf Basis der erwarteten Verluste die Abschätzung des Erwartungswertes für das Bewertungsrisiko als GuV-orientierte Betrachtungsweise. Unterjährig eingetretene bzw. konkret erwartete Ausfälle erhöhen den Erwartungswert. Der Risikofall für das Kunden- und Eigengeschäft wird mit einem Konfidenzniveau von 95 % auf eine Haltedauer von 250 Handelstagen als GuV-orientierte Betrachtungsweise ermittelt. Im Rahmen der makroökonomischen Szenarien wird in CPV auch der Einfluss auf die Verwertungsquoten der Kreditsicherheiten ermittelt. Die sich daraus ergebenden schwankenden Verwertungsquoten stellen das Verwertungsrisiko dar. Weitere Berechnungsgrundlagen sind die Migrationsmatrix je Rating-/Scoringmodul, die Korrelationsmatrix der Wirtschaftszweige und Ausfallzeitreihen. Die dazu notwendigen Parameter werden laufend überprüft und gegebenenfalls angepasst.

Die Beurteilung der Risiken sowie Handlungsempfehlungen zur Steuerung auf Portfolio- und Einzelkreditebene erfolgen im vierteljährlichen Adressenrisikobericht. Dieser wird der Geschäftsleitung, dem Kreditausschuss und den Fachbereichen vorgelegt und enthält Angaben zur Entwicklung der Portfolien (Kreditgeschäft, Eigenanlagen), Branchen, Produkt-, Risiko- und Größenklassen - sowie Sicherheitenstrukturen und Länderrisiken. Der Vorsitzende des Kreditausschusses gibt seinerseits eine Stellungnahme im Verwaltungsrat ab.

Risikokonzentrationen werden vierteljährlich betrachtet und bewertet. Gegebenenfalls werden Handlungsempfehlungen daraus abgeleitet. Zur Begrenzung von Risikokonzentrationen bestehen unter anderem Einzelhöchstgrenzen für das Kreditvolumen und den Blankokreditanteil für Kreditnehmer. Ebenso bestehen Emittentenlimite, die auf Basis von Emittentenklassen und Rating festgelegt sind. Neben Risikokonzentrationen bei einzelnen Verbänden betrachtet die Sparkasse Risikokonzentrationen auch in Bezug auf die Branchenverteilung sowie das Länderrisiko. Zum Ultimo Dezember 2022 liegt in keinem Land eine Risikokonzentration vor. In der Branche „verarbeitendes Gewerbe“ besteht eine Risikokonzentration, die lediglich auf einen Kreditnehmer zurückzuführen ist. Darüber hinaus besteht in dieser Branche ein hoher Diversifizierungsgrad und die Engagements verfügen überwiegend über eine gute Bonität. Handlungsbedarf ergab sich hieraus nicht. Derzeit überschreitet ein Risikoverbund im Kundenkreditgeschäft die festgelegte Risikokonzentrationsgrenze bezogen auf den marginalen Value at Risk. Die aus den Risikokonzentrationen resultierenden Ausfallrisiken werden als beherrschbar eingeschätzt.

Darüber hinaus besteht ein Ad-hoc-Meldeverfahren für plötzlich und unerwartet auftretende Risiken nach definierten Kriterien.

Für alle akuten Risiken im Kreditgeschäft hat die Sparkasse durch Wertberichtigungen und Rückstellungen angemessene Vorsorge in voller Höhe des jeweiligen Blankokreditvolumens getroffen. Die Vorsorge für Ausfallrisiken im Kreditgeschäft ist unter anderem auch abhängig vom wirtschaftlichen Umfeld in unserem Geschäftsgebiet.

Die Risikosituation im Bereich der Adressenausfallrisiken stellte sich im Berichtszeitraum jederzeit als tragbar dar. Auf Basis unserer Risikofallsimulationen mit einem Planungshorizont zum 31. Dezember 2023 beträgt das zum Bilanzstichtag 2022 ermittelte Adressenrisiko Kundengeschäft im Risikofall 3,9 Mio. EUR; das zur Verfügung gestellte Limit in Höhe von 5,5 Mio. EUR ist damit zu 70,9 % ausgelastet. Auf Basis unserer Risikofallsimulationen mit einem Planungshorizont zum 31. Dezember 2023 beträgt das zum Bilanzstichtag 2022 ermittelte Adressenrisiko

Eigengeschäft im Risikofall 0,7 Mio. EUR; das zur Verfügung gestellte Limit in Höhe von 1,5 Mio. EUR ist damit zu 46,7 % ausgelastet.

2.2 Marktpreisrisiken (inkl. Zinsänderungsrisiken)

Unter dem Marktpreisrisiko wird die Gefahr verstanden, dass sich Marktpreise von Sachgütern, Finanztiteln oder bilanzielle und außerbilanzielle Positionen aufgrund von Änderungen der Marktlage zu Ungunsten des Inhabers entwickeln. Das Abschreibungsrisiko gibt die Verluste an, die durch Marktpreisschwankungen von Wertpapieren entstehen, d. h. der Tageskurswert unter dem Buchwert liegt und / oder wenn in der Position realisierte Verluste vorliegen. Unter dem Zinsspannenrisiko verstehen wir die negative Abweichung des Zinsüberschusses (Zinsergebnisses) von dem zuvor erwarteten Wert. Die zur Ermittlung der Aktienkursrisiken im Spezialfonds und in den Publikumsfonds eingesetzten Parameter beinhalten immanent das allgemeine und das besondere Kursrisiko. Das Immobilienrisiko wird definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert, welche sich aus der Veränderung von Immobilienpreisen ergibt. Hier werden sowohl Immobilien im Direktbestand als auch Fondsinvestitionen betrachtet.

Das Zinsänderungsrisiko, das Spreadrisiko, das Aktienrisiko und das Immobilienrisiko wurden als wesentlich eingestuft. Aufgrund der hohen Investitionen in zinstragende Positionen sowie der damit verbundenen Abhängigkeit von der Zinsentwicklung ergibt sich an dieser Stelle für die Sparkasse ein hohes Risikopotenzial. Unter Berücksichtigung der Risikoarten wurden für Marktpreisrisiken Risikolimits und Parameter zur Risikomessung festgelegt.

Um dem hohen Bedarf an Überwachung der Marktpreisrisiken gerecht zu werden, erfolgt die Messung und Limitierung des handelsrechtlichen Verlustrisikos täglich durch das Risikocontrolling. Die Ergebnisse werden in einem wöchentlichen Bericht zusammengefasst. Dieser wird der Geschäftsleitung und den Fachbereichen vorgelegt. Ergänzend erfolgt ein monatliches Reporting an die Geschäftsleitung und die Fachbereiche, welches insbesondere Simulationen entsprechend den erwarteten sowie außergewöhnlichen Veränderungen der Marktfaktoren umfasst.

Zur Beurteilung der Risikotragfähigkeit werden Szenariobetrachtungen monatlich vorgenommen. Das handelsrechtliche Verlustrisiko setzt sich aus Abschreibungsrisiken aus der Veränderung von Zinsen, Creditspreads, Aktienkursen und sonstigen Marktpreisrisiken (insbesondere Immobilienrisiken) zusammen. Handelsrechtliche Verlustrisiken werden über bereits eingetretene und handelsrechtlich wirksam werdende sowie mittels der Methodik der Szenariosimulation ermittelte latente Risiken in die Risikotragfähigkeitsbetrachtung einbezogen. Dabei werden auch die Auswirkungen der Wertänderungen von Finanzinstrumenten aufgrund von Schwankungen in den Creditspreads bei unverändertem Rating berücksichtigt. Für den Betrachtungshorizont ermittelte Zuschreibungspotenziale und erwartete Einlösungsgewinne werden risikomindernd angerechnet. Die Risikoquantifizierung erfolgt für die Fonds auf Grundlage einer Risikoklassendurchschau, bei der mittels einer Szenarioanalyse die Auswirkungen der im Fonds enthaltenen Risiken auf den Fondspreis betrachtet werden.

Die Sparkasse Unstrut-Hainich setzt zur Messung der GuV-orientierten Marktpreisrisiken die von der Sparkassen Rating und Risikosysteme GmbH zur Verfügung gestellten Standardparameter ein. Die Standardparameter für Zins-, Spread- und Aktienkursrisiken werden dabei zentral aus historischen Marktveränderungen mit einem Konfidenzniveau von 95 % abgeleitet. Bei der Risikomessung erfolgt keine Berücksichtigung von Korrelationseffekten zwischen Zins- und Spreadveränderungen. Die dabei unterstellte Haltedauer entspricht dem jeweils zum Analysestichtag zugrundeliegenden Simulationszeitraum/-horizont. Bei den Immobilienrisiken wird auf das Property-Return-Modell zurückgegriffen. Die notwendigen Marktdaten werden von der Property & Data Analytics GmbH, Sulzbach, (prodatix) zur Verfügung gestellt.

Grundlage für die Risikomessung und -steuerung des Zinsrisikos ist das Zinsbuch der Sparkasse, in dem alle fest- und variabel verzinsten bilanziellen sowie die außerbilanziellen Positionen zusammengefasst werden. Für unbefristete Produkte mit ungewisser Kapitalbindung wird unter Berücksichtigung von Zukunftserwartungen eine Kapitalablauffiktion auf Basis des Modells der gleitenden Durchschnitte angesetzt.

Das Zinsspannenrisiko als spezielle Form des Zinsrisikos wird vierteljährlich auf der Grundlage von GuV-Simulationen quantifiziert und limitiert. Zur Integration der Zinsänderungsrisiken in das Limitsystem wird ein Messsystem genutzt, welches das individuelle Anpassungsverhalten der Sparkasse auf Zinsänderungen berücksichtigt und eine davon abhängige mögliche Reduzierung des Zinsüberschusses ermittelt. Empirisch fundierte Zinsänderungssimulationen bzw. Experteneinschätzungen der Sparkasse über mögliche Zinsänderungen sind Berechnungsbasis. Ausgehend vom erwarteten Zins- und Geschäftsstrukturszenario ermittelt die Sparkasse anhand der typischen Zinsszenarien der Standardparameter der Sparkassen Rating und Risikosysteme GmbH besonders günstige bzw. ungünstige Zinsstrukturen. Für das Risikofallszenario hat die Sparkasse ein stark steigendes Zinsniveau in allen Laufzeitbereichen unterstellt. Als weitere Grundlage für diese Berechnungen dient die erwartete Geschäftsstruktur der Sparkasse aus der Unternehmensplanung. Davon abgeleitet werden positive und negative Abweichungen der Kundenbestände. Diese werden für eine Simulation des Geschäftsstrukturrisikos herangezogen.

Zur Steuerung des Zinsrisikos setzt die Sparkasse eine wertorientierte Zinsbuchsteuerung ein, wobei als Risikomaß der Value-at-Risk (Konfidenzniveau 95 %, Haltedauer 90 Tage, Stützzeitraum 1. Januar 1988 bis 31. Dezember 2021) genutzt wird. Der Value-at-Risk des Zinsbuchs betrug zum Bilanzstichtag 5,8 Mio. EUR. Ziel dieser wertorientierten Steuerung ist es, alle Wertveränderungen der zinsabhängigen Vermögens- und Schuldspositionen aufgrund von Marktzinsänderungen zu erfassen. Die Sparkasse orientiert sich dabei an der Chance-Risiko-Position einer effizienten Benchmark. Dadurch hat die Sparkasse eine Steuerungsgrundlage geschaffen, die es ermöglicht, die Erträge zu optimieren und die Risiken aus der Fristentransformation zu begrenzen.

Risikokonzentrationen innerhalb der Marktpreisrisiken/Zinsänderungsrisiken sehen wir, wenn der Value-at-Risk einer Einzelposition mehr als 5 % des Value-at-Risk des Gesamtportfolios übersteigt. Diese Grenze wird per 31. Dezember 2022 von unserem Wertpapier-Spezialfonds und einer Anleihe überschritten. Innerhalb der Marktpreisrisiken/Spreadrisiken wird keine Risikokonzentration gesehen. Weiterer Handlungsbedarf wird nicht gesehen.

Aufgrund der aufsichtsrechtlichen Anforderungen ermittelt die Sparkasse das Zinsrisiko im Anlagebuch bei einer unterstellten sofortigen Zinsänderung um +200 bzw. -200 Basispunkte. Zum Bilanzstichtag betrug die Auswirkung auf den Zinsbuchbarwert der Sparkasse bei einem Ad-hoc-Zinsschock von +200 Basispunkten -8,55 % der regulatorischen Eigenmittel. Darüber hinaus werden sechs weitere Frühwarnszenarien ermittelt und an die Aufsicht übermittelt.

Die Messung und das Reporting des Zinsrisikos erfolgen monatlich (wertorientierte Betrachtung) bzw. quartalsweise (GuV-Betrachtung) durch das Risikocontrolling. Auf Basis der Empfehlungen des Anlageausschusses, der sich aus dem Vorstand und seinem Verhinderungsvertreter, dem Handelsbereich, den Leitern Rechnungswesen und Gesamtbanksteuerung zusammensetzt, werden durch die Geschäftsleitung monatlich Entscheidungen zur weiteren Steuerung des Zinsänderungsrisikos getroffen.

Zur Steuerung des Gesamtbank-Cashflows und somit zur Risikosteuerung des zinstragenden Geschäfts nutzt die Sparkasse Sicherungsgeschäfte in Form von Swaps. Es bestehen Zinsswaps, um das allgemeine Zinsänderungsrisiko der Gesamtbank zu steuern. Zum 31. Dezember 2022 führte die Sparkasse Unstrut-Hainich Swaps im Nominalvolumen von 190,5 Mio. EUR im Bestand (Vorjahr: 199,0 Mio. EUR). Gemessen am Kreditäquivalenzbetrag in Höhe von 19,2 Mio. EUR zum 31. Dezember 2022 ist das außerbilanzielle Geschäftsvolumen in derivativen Finanzinstrumenten zum Stichtag von untergeordneter Bedeutung. Eine Übersicht der derivativen Finanzinstrumente per Jahresende befindet sich im Anhang des Jahresabschlusses.

Die Risikosituation im Bereich der Marktpreisrisiken stellte sich im Berichtszeitraum jederzeit als tragbar dar. Auf Basis unserer Risikofallsimulationen mit einem Planungshorizont zum 31. Dezember 2023 betragen die zum Bilanzstichtag 2022 ermittelten Abschreibungsrisiken im Risikofall aus Zinsänderungen rund 2,4 Mio. EUR, aus Creditspreads rund 2,8 Mio. EUR, aus Aktienkursen rund 2,6 Mio. EUR und aus sonstigen Marktpreisrisiken (insbesondere Immobilienrisiken) rund 3,3 Mio. EUR. Die zur Verfügung gestellten Limite sind für Zinsänderungen (Limit 13,4 Mio. EUR) zu 17,9 %, für Creditspreads (Limit 11,0 Mio. EUR) zu 25,5 %, für Aktienkurse (Limit 7,0 Mio. EUR) zu 37,1 % und für sonstige Marktpreisrisiken (Limit 5,2 Mio. EUR) zu 63,5 % ausgelastet. Das auf Jah-

ressicht ermittelte Zinsspannenrisiko beläuft sich auf 2,3 Mio. EUR und lastet damit das zur Verfügung gestellte Limit für Marktpreisrisiken - Zinsspanne - in Höhe von 5,7 Mio. EUR zu 40,4 % aus.

2.3 Liquiditätsrisiken

Für den Fortbestand der Sparkasse Unstrut-Hainich ist Liquidität, d. h. die Fähigkeit, Zunahmen von Aktiva zu finanzieren und Verbindlichkeiten bei Fälligkeit zu erfüllen, ein entscheidender Faktor. Die Liquiditätsrisiken unterteilen sich in das Zahlungsunfähigkeitsrisiko (Liquiditätsrisiko im engeren Sinne) und das Refinanzierungskostenrisiko. Daneben wird das Liquiditätsrisiko durch das Marktliquiditätsrisiko sowie das Termin- und Abrufisiko determiniert. Diese Risikoausprägungen werden bei der Bestimmung des Zahlungsunfähigkeitsrisikos bzw. des Refinanzierungsrisikos berücksichtigt. Aufgrund ihres Geschäftsmodells und ihrer Refinanzierungsstruktur stellt das Zahlungsunfähigkeitsrisiko für die Sparkasse Unstrut-Hainich ein wesentliches Risiko dar und steht daher im Vordergrund der Betrachtung. Das Liquiditätsrisiko im engeren Sinne bezeichnet die aktuelle und zukünftige Gefahr, dass das Institut zahlungsunfähig (illiquide) wird, also seinen Zahlungsverpflichtungen nicht mehr uneingeschränkt nachkommen kann. Die Sparkasse Unstrut-Hainich betrachtet die Liquiditätsrisiken gemäß den Anforderungen der kurzfristigen Liquiditätskennziffer LCR entsprechend der VO (EU) CRR (575/2013 und 2019/876), der delegierten VO (EU) (2015/61 und 2018/1620) und den Durchführungsverordnungen (EU) (2021/451 und 2016/322) sowie der täglichen Liquiditätsdisposition.

Eine Begrenzung von Liquiditätsrisiken (im Sinne von Preisrisiken) erfolgt daneben im Rahmen der Eigenhandelsgeschäfte durch eine angemessene Quantifizierung der Marktrisiken, bei der auch Störungen der Marktliquidität berücksichtigt werden. Refinanzierungsrisiken (im Sinne von Preisrisiken) werden im Rahmen der Zinsbuchsteuerung betrachtet.

Die Messung und Überwachung der Liquiditätsrisiken liegt in der Verantwortung der Abteilungen Gesamtbanksteuerung und Rechnungswesen. Im Rahmen der Gelddisposition wird täglich die Liquiditätsüber- und -unterdeckung ermittelt. Die Kennzahlen gemäß den Anforderungen der kurzfristigen Liquiditätskennziffer LCR wurden bzw. werden monatlich berechnet.

Die Verantwortlichkeit für die Steuerung der Liquiditätsrisiken liegt im Bereich Eigenhandel. Grundsätzlich werden durch eine Liquiditätssteuerung bzw. kurzfristige Disposition und durch das Vorhalten einer ausreichend bemessenen Liquidität aus hochliquiden, unbelasteten Vermögensgegenständen Liquiditätsengpässe vermieden. Auftretende Liquiditätslücken bzw. -überhänge können durch Tagesgeld-, Termingeldtransaktionen oder Offenmarktgeschäfte geschlossen werden.

Im Rahmen des Stresstestprogramms werden Liquiditätsrisiken mittels Szenariobetrachtungen, welche die verschiedenen Erscheinungsformen des Liquiditätsrisikos berücksichtigen, bestimmt und mit Hilfe festgelegter Schwellenwerte gesteuert. Dabei setzt die Sparkasse auch eine in die Zukunft gerichtete Zahlungsfähigkeitssicht ein. Die zentrale Ergebniskennzahl ist die Survival Period, also die „Überlebensperiode“. Die Survival Period beschreibt den Zeitraum, in dem die Sparkasse unter Heranziehung des Liquiditätspotenzials über ausreichende Liquiditätsreserven verfügt. Sie sollte mindestens den Zeitraum umfassen, der benötigt wird, um durch Maßnahmen die Liquiditätssituation nachhaltig verbessern zu können.

Durch die Festlegung von Schwellenwerten hat die Sparkasse ihren Risikoappetit definiert, ab wann ein sich abzeichnender Liquiditätsengpass eintritt.

Für die Überwachung des kurzfristigen Liquiditätsbedarfs wurden von der Sparkasse folgende Schwellenwerte festgelegt:

Kennziffer	Grüne Einstufung	Frühwarnung = gelbe Einstufung	Engpass = rote Einstufung
Liquidity Coverage Ratio (LCR)	LCR > 150	LCR ≤ 150	LCR ≤ 100

Der mittel- und langfristige Liquiditätsbedarf wird über die Liquiditätsübersicht gemäß dem negativsten Stressszenario aus der Zahlungsfähigkeitssicht erkannt und überwacht. Hierfür wurden von der Sparkasse folgende Schwellenwerte festgelegt:

Kennziffer	Grüne Einstufung	Frühwarnung = gelbe Einstufung	Engpass = rote Einstufung
Survival Period	> 6 Monate	≤ 6 Monate	≤ 2 Monate

Vierteljährlich werden Stresstestsimulationen erstellt, um mögliche Engpasssituationen aufzuzeigen, die sich auf die Liquiditätssituation der Sparkasse negativ auswirken könnten. Zusätzlich wird einmal im Jahr ein inverser Stresstest durchgeführt, um Erkenntnisse zu gewinnen, welche Entwicklung die Überlebensfähigkeit der Sparkasse in Frage stellen könnte.

Über die Ergebnisse werden die Geschäftsleitung, der Verwaltungsrat und die Fachbereiche im Rahmen des Risikoberichtes vierteljährlich informiert. Eine gesonderte Berichterstattung erfolgt, wenn Schwellenwerte erreicht werden.

Die Ergebnisse der im Jahr 2022 durchgeführten Stresstestsimulationen zeigen in Bezug auf die Survival Period durchweg grüne Einstufungen.

Im Rahmen des aus marktweiten und institutsspezifischen ungünstigen Entwicklungen bestehenden kombinierten Stresstestszenarios, in welchem außergewöhnliche, aber plausibel mögliche Ereignisse simuliert und dabei im Wesentlichen stark erhöhte Abflüsse von Kundeneinlagen bei geringeren Liquiditätszuflüssen für Wertpapierverkäufe bzw. -einlieferungen berücksichtigt werden, ermittelten wir zum 31. Dezember 2022 eine Survival Period von > 5 Jahre.

Nach der Liquiditätsrisikostategie bestehen Risikokonzentrationen, wenn eine Position nach der Betriebsvergleichssystematik mehr als 15 % der Bilanzsumme übersteigt bzw. wenn Liquidität von mehr als 15,0 Mio. EUR innerhalb eines Monats abfließt. Nach dem Liquiditätsrisikobericht zum 31. Dezember 2022 übersteigen die festverzinslichen Wertpapiere, Forderungen aus Wohnungsbaudarlehen Privat und das täglich fällige Produkt S-Aktivsparen Privat sowie die Sichteinlagen von Privatkunden den festgelegten Schwellenwert. Da die Position festverzinsliche Wertpapiere überwiegend aus notenbankfähigen Wertpapieren besteht sowie eine breite Fälligkeitsstruktur aufweist, die Höhe einzelner Adressenrisikopositionen durch interne Kredithöchstgrenzen zur Beschränkung großvolumiger Einzelrisiken und die betroffenen Privatkundenbestände von einer hohen Granularität in Bezug auf die Gläubigerstruktur gekennzeichnet sind, besteht derzeit kein Handlungsbedarf. Als Monat mit einem Liquiditätsabfluss größer 15,0 Mio. EUR wurde der Januar 2027 identifiziert. Da der Liquiditätsbedarf problemlos durch Geldaufnahme bei der Landesbank beziehungsweise der Deutschen Bundesbank oder durch Wertpapierverkäufe gedeckt werden kann, besteht derzeit kein Handlungsbedarf.

Hinsichtlich der Zahlenwerte für die Liquiditätskennziffern nach der LCR nach delVO verweisen wir auf die Ausführungen zur Finanzlage.

2.4 Operationelle Risiken

Operationelle Risiken werden als die Gefahr von Schäden definiert, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, von Mitarbeitern, der internen Infrastruktur oder infolge externer Einflüsse eintreten. Aufgrund der steigenden Komplexität des Bankgeschäfts nimmt dieses Risiko in seiner Bedeutung grundsätzlich zu.

Den operationellen Risiken, die als wesentliche Risiken eingestuft wurden, wird mit Maßnahmen entgegengewirkt. Branchentypisch werden hohe Anforderungen an die Sicherheit der eingesetzten IT-Systeme gestellt. Dies gilt für die Verfügbarkeit und Integrität der Systeme und Daten im Rechenzentrum, für die in der Sparkasse betriebenen Systeme und für die betrieblichen Netzwerke, und zwar sowohl für die Sicherheit des laufenden Betriebes als auch für die Notfallvorsorge. Zur Regelung der Arbeitsabläufe im Hause bestehen zentrale Vorgaben durch Arbeitsanweisungen.

gen. Rechtliche Risiken werden durch Verwendung von rechtlich geprüften Vertragsformulierungen begrenzt. Risiken im jeweiligen Sachgebiet werden durch den Einsatz der - auch gesetzlich geforderten - Sicherheits-, Compliance-, Datenschutz-, Geldwäsche-, Betrugs- und Schadenpräventionsbeauftragten begrenzt. Schließlich werden operationelle Risiken durch die laufende Aus- und Weiterbildung unserer Mitarbeiter reduziert. Versicherbare Gefahrenpotenziale werden durch Versicherungsverträge in banküblichem Umfang abgesichert.

Darüber hinaus setzt die Sparkasse die Instrumente OpRisk-Szenarien und Schadensfalldatenbank ein und beteiligt sich am bundesweiten Datenpooling. Die OpRisk-Szenarien und das Datenpooling dienen neben der Identifikation operationeller Risiken der szenariobasierten Analyse von risikorelevanten Verlustpotenzialen (Ex-ante-Betrachtung). In der Schadensfalldatenbank werden tatsächlich eingetretene Schäden aus operationellen Risiken ab einem Bruttoschaden von 1 TEUR erfasst und ausgewertet (Ex-post-Betrachtung) sowie vierteljährlich in der Risikotragfähigkeitsbetrachtung berücksichtigt. Ein Bericht zu den operationellen Risiken wird jährlich erstellt und der Geschäftsleitung, dem Verwaltungsrat und den Fachbereichen vorgelegt.

Zur Ermittlung des Erwartungs- sowie des Risikofallwertes wird das durch die Sparkassen Rating und Risikosysteme GmbH entwickelte OpRisk-Schätzverfahren zur periodenorientierten Quantifizierung operationeller Risiken eingesetzt. Die Ableitung der Risikoparameter erfolgt auf Basis der eigenen und der gepoolten Schadenshistorie. Die Ermittlung der Risikowerte erfolgt auf Grundlage des adjustierten Institutsmedians. Dieser ist mit dem von der SR bereitgestellten sogenannten q-Faktor (Quotient aus Quantilswert und Pool-Median) und mit dem Verwaltungsaufwand des Vorjahres zu multiplizieren und ergibt auf den Betrachtungshorizont bis zum Jahresultimo sowie des Folgejahrs den geschätzten Jahresschaden (Risikowert) für das festgelegte Konfidenzniveau von 95 %.

Unter Verwendung eines definierten Konfidenzniveaus von 95 % wird der Risikowert bestimmt.

Für die Ermittlung von Risikokonzentrationen im Bereich operationelle Risiken hat die Sparkasse den Schwellenwert für den Bruttoschaden gemäß Schadensfalldatenbank (Einzel- oder Sammelschaden) oder das Brutto-Jahresverlustpotenzial einer Schadenskategorie der Risikolandkarte mit mindestens 50 TEUR festgelegt. Im Geschäftsjahr 2022 überstiegen zwei eingetretene Schäden, aber kein OpRisk-Szenario bezogen auf das jährlichen Verlustpotenzial diese Schwelle.

Die Risikosituation im Bereich der operationellen Risiken stellte sich im Berichtszeitraum jederzeit als tragbar dar; die eingetretenen Netto-Schäden belaufen sich 2022 auf 68 TEUR. Auf Basis unserer Risikofallsimulationen mit einem Planungshorizont zum 31. Dezember 2023 beträgt das Netto-Schadenspotenzial, welches den Erwartungswert (0,3 Mio. EUR) übersteigt, 0,8 Mio. EUR. Das zur Verfügung gestellte Globallimit für die operationellen Risiken in Höhe von 1,2 Mio. EUR ist damit zu 66,7 % ausgelastet.

3. Zusammenfassende Darstellung der Risikolage

Durch das Risikocontrolling erfolgt nach laufender Analyse ein vierteljährliches Reporting der Risikotragfähigkeit. Dabei wird den eingegangenen Risiken auf Basis eingetretener und künftig möglicher Verluste die zur Verwendung bestimmte Risikodeckungsmasse gegenübergestellt. Zur Ermittlung unserer Gesamtrisikoposition im Rahmen der Risikotragfähigkeit zieht die Sparkasse keine Diversifikationseffekte zwischen den Risikoarten in Betracht. Die Risikosituation stellte sich im Berichtszeitraum jederzeit als tragbar dar. Die für die einzelnen Risikoarten aus dem Risikotragfähigkeitslimit abgeleiteten Globallimite wurden im Berichtsjahr nicht jederzeit vollständig eingehalten. Zum 30. Juni 2022 war das Limit für das Zinsspannenrisiko mit 128,40 % ausgelastet. Die Sparkasse hat daraufhin das Limit angehoben. Das Gesamtlimit für alle Marktpreisrisiken und das RTF-Limit waren nicht überschritten. Am Bilanzstichtag für das folgende Geschäftsjahr waren alle Limite eingehalten.

Die nachfolgende Übersicht stellt die Risikotragfähigkeitsrechnung für den Risikofall mit Blick auf das Folgejahr im Detail dar:

Risikotragfähigkeitsberechnung mit einem Planungshorizont zum 31.12.2023	per 31.12.2022
als Risikotragfähigkeitslimit eingesetztes Risikodeckungspotenzial in Mio. EUR	52,5
Risiken in Mio. EUR	18,8
Auslastung in %	35,8
zur Risikoabdeckung verbleibendes Deckungspotenzial in Mio. EUR	33,7

Teilrisiken per 31.12.2022	Limit in Mio. EUR	Risiko in Mio. EUR	Auslastung in %
Adressenausfallrisiken	7,0	4,6	65,7
davon Adressenausfallrisiken Kundengeschäft	(5,5)	(3,9)	(70,9)
davon Adressenausfallrisiken Eigengeschäft	(1,5)	(0,7)	(46,7)
Marktpreisrisiken	42,3	13,4	31,7
davon Zinsspannenrisiken	(5,7)	(2,3)	(40,4)
davon Zins-induziertes Bewertungsrisiko	(13,4)	(2,4)	(17,9)
davon Creditspread-induziertes Bewertungsrisiko	(11,0)	(2,8)	(25,5)
davon Aktienkurs-induziertes Bewertungsrisiko	(7,0)	(2,6)	(37,1)
davon sonstiges Bewertungsrisiko	(5,2)	(3,3)	(63,5)
operationelle Risiken	1,2	0,8	66,7
freies verfügbares Limit	2,0		

Das Risikotragfähigkeitslimit für die Risikolimitierung im Stresstest „Risikofall“, welches zum Stichtag 31. Dezember 2022 auf 52,5 Mio. EUR festgelegt war, wird für das folgende Geschäftsjahr zu 35,8 % ausgelastet.

Im Ergebnis der vierteljährlichen Stresstests, in welchen außergewöhnliche, aber plausibel mögliche Ereignisse simuliert werden, wurde per 31. Dezember 2022 die stärkste Belastung im Stressszenario „Immobilienkrise aufgrund eines Zinsanstiegs“ ermittelt. Die Auslastung des Risikodeckungspotenzials oberhalb der aufsichtsrechtlichen Zielkapitalquote beträgt dabei 51,3 %, die Auslastung des Risikodeckungspotenzials oberhalb der SREP-Gesamtkapitalquote 37,4 %. Das Szenario beschreibt einen schnellen Zinsanstieg im Euroraum in Kombination mit einer deutlichen Überbewertung der Preise für gewerbliche und wohnwirtschaftliche Immobilien als Folge der lang anhaltenden Niedrigzinsphase und den starken Anstieg der Kreditvergabe für Immobilienfinanzierungen, was sich in einem starken und abrupten europaweiten Preisverfall von Immobilien entlädt. Das Geschäftsmodell der Sparkasse Unstrut-Hainich kann jedoch auch bei Eintritt eines derartigen Szenarios fortgeführt werden und die Auswirkungen sind nicht existenzbedrohend.

Die Ergebnisse der inversen Stresstests zeigen, dass nur wenig plausible Ereignisse die Sparkasse gefährden würden. Die eingegangenen Risiken hält die Sparkasse aufgrund ihrer Analysen für vertretbar.

Die aufsichtsrechtlichen Solvabilitätsanforderungen werden erfüllt. Details sind im Abschnitt Vermögenslage dargelegt. Die aufsichtsrechtlichen Liquiditätsanforderungen werden ebenfalls erfüllt. Details sind im Abschnitt Finanzlage dargestellt.

Ab dem Jahr 2023 wird das bisher angewandte periodenorientierte Risikotragfähigkeitskonzept durch ein Risikotragfähigkeitskonzept mit einer normativen und einer ökonomischen Perspektive abgelöst. Grundlagen des neuen Risikotragfähigkeitskonzepts bilden die im Rahmen eines zentralen Projektes der Sparkassen-Finanzgruppe entwickelten Methoden und DV-Systeme. In der normativen Sicht werden alle regulatorischen und aufsichtlichen Anforderungen (insbesondere zu den Kapitalquoten) betrachtet. Abgebildet werden diese Anforderungen in der Kapitalplanung der Sparkasse mit einem Planungshorizont von mindestens drei Jahren. Die ökonomische Sicht löst sich von den Vorgaben der handelsrechtlichen Rechnungslegung und den regulatorischen Vorgaben und dient der langfristigen Sicherung der Substanz der Sparkasse. Die steuerungsrelevante

Risikotragfähigkeitsbetrachtung der Sparkasse basiert zukünftig auf Limiten für die wesentliche Risiken, die aus einem barwertig ermittelten Risikodeckungspotenzial abgeleitet werden. Die Risikoeermittlung erfolgt ebenso barwertig über einen einjährigen Risikobetrachtungshorizont und auf Basis eines Konfidenzniveaus von 99,9 %. Die Risikoberichterstattung unter Anwendung des neuen Konzepts erfolgt erstmals zum 31. März 2023.

D. Prognosebericht

Die Prognose beinhaltet zukunftsbezogene Aussagen über künftige Entwicklungen auf Basis unserer aktuellen Einschätzungen. Die tatsächlich eintretenden Ergebnisse können von den hier formulierten Erwartungen abweichen. Über die zur Verfügung stehenden Instrumente kann die Sparkasse jedoch Abweichungen erkennen und bei Bedarf steuernd eingreifen.

Die Inflationsrate wird im Jahr 2023 gemäß Prognose des ifo Institutes mit durchschnittlich 6,2 % nur unwesentlich unter dem Vorjahr liegen.

Basis für das gesamte dargestellte Konjunkturszenario für das Jahr 2023 ist die Annahme eines Ausbleibens einer länger anhaltenden Kriegssituation in der Ukraine.

Das Landesamt für Statistik prognostiziert für den Unstrut-Hainich-Kreis von 2018 bis zum Jahr 2040 einen Bevölkerungsrückgang von 16,0 %.

Im Rahmen eines leichten wirtschaftlichen Wachstums der deutschen Volkswirtschaft erwartet die Sparkasse für 2023 leicht stimulierende Impulse, die in den kommenden Jahren zu einem moderaten Wachstum im Kreditgeschäft beitragen.

Das Wettbewerbsumfeld der Sparkasse entwickelt sich weiterhin dynamisch. Neben dem intensiven Wettbewerb zwischen den regional ansässigen Kreditinstituten und Finanzdienstleistern bewirken Wettbewerber, die primär mediale Vertriebswege nutzen, ein steigendes Preis- und Konditionenbewusstsein.

Mit dem Sparkassen-Finanzkonzept im Privat-, Individual-, Geschäfts- und Firmenkundensegment bietet die Sparkasse eine ganzheitliche, strukturierte und bedarfsorientierte Kundenberatung. Die Fortführung dieses Beratungsansatzes bietet die Chance, Marktpotenziale unter Steigerung der Kundenzufriedenheit zu heben und marktgerechte Preise zu erzielen. Infolge der Finanzmarktkrise und entsprechender gesetzlicher Neuregelungen ist der Beratungs- und Aufklärungsbedarf unserer Kunden gestiegen.

Grundlage für die nachstehende Prognose bilden die nach den Regeln des Betriebsvergleiches der Sparkassenorganisation ermittelten Kennzahlen. Bei dem Betriebsvergleich handelt es sich um eine betriebswirtschaftliche Darstellung von Erfolgskennzahlen auf Basis des Verhältnisses zur Durchschnittsbilanzsumme (DBS) des Geschäftsjahres oder anderer einheitlicher Ermittlungsverfahren. Periodenfremde und außergewöhnliche Posten werden dabei nach einheitlichen Regelungen dem neutralen Ergebnis zugerechnet.

Folgende Kennzahlen stellen unsere in der für 2023 gültigen Geschäftsstrategie definierten bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren dar:

Priorität I:

- Eigenkapitalrentabilität vor Steuern (Ergebnis vor Ertragsteuern bezogen auf das wirtschaftliche Eigenkapital zu Beginn des Geschäftsjahres)
- Cost-Income-Ratio (Verwaltungsaufwand in Relation zum Zins- und Provisionsüberschuss zuzüglich Saldo der sonstigen ordentlichen Erträge und Aufwendungen, bereinigt um neutrale und aperiodische Positionen i. S. d. Sparkassenbetriebsvergleichs)

Priorität II:

- Betriebsergebnis vor Bewertung = Zins- und Provisionsüberschuss zuzüglich Saldo der sonstigen ordentlichen Erträge und Aufwendungen und abzüglich der Verwaltungsaufwendungen, bereinigt um neutrale und aperiodische Positionen i. S. d. Sparkassenbetriebsvergleichs

- Personalaufwand i. S. d. Sparkassenbetriebsvergleichs
- ordentlicher Ertrag i. S. d. Sparkassenbetriebsvergleichs
- Sachaufwand i. S. d. Sparkassenbetriebsvergleichs

Der Vorstand erwartet für das Jahr 2023 eine leicht niedrigere Durchschnittsbilanzsumme als im Jahr 2022. Bei den Kundeneinlagen geht die Sparkasse im gleichen Zeitraum von einem leichten Zuwachs aus. Die positive Entwicklung im gewerblichen und privaten Kundenkreditgeschäft sollte sich 2023 abgeschwächt fortsetzen, so dass die Sparkasse nur noch mit einem leichten Zuwachs rechnet.

Ausgehend vom Zinsüberschuss 2022 erwartet die Sparkasse für das Jahr 2023 einen leicht steigenden Zinsüberschuss. Der deutliche Zinsanstieg in 2022 lässt die Zinsspanne ansteigen. Vom Zinsanstieg im Jahr 2022 profitiert die Sparkasse mittelfristig durch einen höheren Zinsüberschuss, kurzfristig ergab sich allerdings ein erhöhter Abschreibungsbedarf bei den festverzinslichen Wertpapieren. Risiken sehen wir in einer anhaltend hohen Inflation und sich fortsetzenden deutlichen Zinsanstiegen, die mit hohen Bewertungsabschlägen einhergehen.

Trotz der sich verbessernden Aussichten beim Zinsüberschuss wird sich die Sparkasse in den kommenden Jahren weiter der Intensivierung des Dienstleistungs- und Verbundgeschäfts widmen, um die vorhandenen Ertragspotenziale besser auszunutzen und den ordentlichen Ertrag zu steigern. Schwerpunkte sind der Vertrieb von Produkten im Wertpapierdienstleistungsgeschäft, im Kredit- und Versicherungsgeschäft. Die Sparkasse will Steigerungen im Vermittlungs- und Wertpapierdienstleistungsgeschäft realisieren und plant im Jahr 2023 einen moderaten Anstieg des ordentlichen Ertrages.

Beim Verwaltungsaufwand wird im Jahr 2023 ebenfalls ein moderater Anstieg erwartet. Bei den Personalaufwendungen rechnet die Sparkasse für das Jahr 2023 mit stark steigenden Aufwendungen. Deutliche Tarifsteigerungen können im Folgejahr voraussichtlich nicht kompensiert werden. Die Sparkasse wird auch in den folgenden Jahren Investitionen in ihr Geschäftsstellennetz, in den Ausbau medialer Angebote und in die Umsetzung von Prozessen zur Effizienzsteigerung tätigen. Der Sachaufwand soll dennoch im Jahr 2023 leicht fallen.

Die dargestellten Entwicklungen führen per saldo beim Betriebsergebnis vor Bewertung im Jahr 2023 zu einer leichten Erhöhung gegenüber dem Geschäftsjahr 2022.

Die Risikovorsorge im Kreditgeschäft wird durch die Binnenkonjunktur sowie die regionale Wirtschaftsentwicklung erheblich beeinflusst. Für das Geschäftsjahr 2023 rechnet die Sparkasse mit einem moderaten Wertberichtigungsbedarf. Bewertungsrisiken bestehen hinsichtlich einer deutlichen Strukturveränderung in der deutschen Wirtschaft. Auch die Ukraine-Krise könnte zusätzliche Belastungen hervorrufen.

Nach erheblichen Abschreibungen im Wertpapierbereich in 2022 rechnet die Sparkasse für das folgende Geschäftsjahr aufgrund der Annahme kaum veränderter Zinsen mit einem deutlichen Rückgang der Bewertungsaufwendungen aus dem Wertpapiergeschäft. Die Chancen liegen in einem erfolgreichen Management der Eigenanlagen und einer positiven Entwicklung der Märkte. Risiken liegen in einem anhaltend starken Anstieg des Zinsniveaus bzw. der Creditspreads im Inflationsumfeld.

Zusammenfassend erwartet der Vorstand für das Geschäftsjahr 2023, unter Berücksichtigung einer höheren Dotierung der Vorsorgereserven, ein deutlich höheres Betriebsergebnis nach Bewertung im Vergleich zum Geschäftsjahr 2022.

Bezogen auf die strategische Zielgröße „Cost-Income-Ratio“ wird im Jahr 2023 mit einer leichten Verschlechterung gegenüber dem Geschäftsjahr 2022 gerechnet. Die Eigenkapitalrentabilität wird sich gegenüber dem Vorjahr erheblich erhöhen.

Die Erwartung hinsichtlich der Finanzlage orientiert sich an den Ausführungen zum Jahr 2022. Die jederzeitige Zahlungsfähigkeit sieht die Sparkasse auch zukünftig als gesichert an.

Hinsichtlich der Vermögenslage wird die kontinuierliche und nachhaltige Strategie der Vorjahre weitergeführt. Demnach kann auch in der Zukunft von einer geordneten und soliden Lage der Sparkasse ausgegangen werden.

Die BaFin hat am 31. Januar 2022 eine Allgemeinverfügung zur Festlegung eines inländischen antizyklischen Kapitalpuffers in Höhe von 0,75 % veröffentlicht. Dieser Kapitalpuffer ist ab dem 1. Februar 2023 für die betroffenen Risikopositionen zu berücksichtigen. Auch diese an Kreditinstitute gerichteten, erhöhten Kapitalanforderungen werden wir nach unserer aktuellen Kapitalplanung erfüllen können. Die BaFin hat am 30. März 2022 eine Allgemeinverfügung zur Anordnung eines Kapitalpuffers für systemische Risiken nach § 10e KWG in Höhe von 2,00 % festgesetzt, der ebenfalls ab dem 1. Februar 2023 zu beachten sein wird. Hieraus ergeben sich derzeit keine Auswirkungen auf die Kapitalanforderungen.

Angesichts dieser Erwartungen wird die Sparkasse in der Lage sein, das für eine stetige Geschäftsentwicklung notwendige Eigenkapital auszubauen und die Risikotragfähigkeit der Sparkasse weiter zu stärken.

Um die erwarteten Ergebnisse zu erzielen, gilt es, diesen Rahmenbedingungen mit geeigneten Mitteln Rechnung zu tragen. Die Umsetzung der eingeleiteten Maßnahmen aus den Handlungsfeldern der Gesamthausstrategie wurde 2022 fortgesetzt. Einer Verstärkung dieser Maßnahmen und der Weiterentwicklung unserer Vertriebskonzeption und -strukturen gilt auch 2023 hohe Beachtung. Zielsetzungen sind der Ausbau medialer Angebote, die Verbesserung der Effizienz sowie eine Stärkung der Kundenbeziehung bzw. Steigerung der Kundenzufriedenheit durch Ausbau der Beratungsqualität und letztlich die Steigerung der Erträge. Basis der Geschäftsbeziehung zu unseren Kunden bildet das Girokonto. Hier sollen die Marktanteile im Bereich Privatgiro und Geschäftsgiro leicht ausgebaut werden.

Zur Erreichung der Ziele sind weiterhin kontinuierliche Investitionen in die Qualifizierung der Mitarbeiter sowie in die bauliche und technische sowie technologische Infrastruktur vorgesehen. Im Fokus der nächsten Jahre wird auch die vertriebsorientierte Ausrichtung der Marktfolge- und Stabsprozesse stehen.

Die Anforderungen an die Sparkasse werden in Bezug auf aufsichtsrechtliche und sonstige gesetzliche Vorgaben in den nächsten Jahren weiter steigen. Die Erfüllung rechtlicher und ordnungspolitischer Rahmenbedingungen wird dabei künftig hohe Mitarbeiterkapazitäten binden.

Mit der konsequenten Ausrichtung unserer Geschäftstätigkeit auf unsere Kunden und einem effizienten Kostenmanagement will die Sparkasse ihrem Anspruch auf eine hohe wirtschaftliche Leistungsfähigkeit auch in Zukunft gerecht werden.

Im Kreditgeschäft ist ein Anstieg der Risikovorsorgemaßnahmen nicht auszuschließen, wenngleich noch keine bedeutsamen Auswirkungen erkennbar sind.

Mühlhausen, im März/Juni 2023

-.-.-.-

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Sparkasse Unstrut-Hainich

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Sparkasse Unstrut-Hainich bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Sparkasse Unstrut-Hainich für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kreditinstitute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Sparkasse zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften von der Sparkasse unabhängig und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 lit. f) EU-APrVO i. V. m. § 340k Abs. 3 Satz 2 HGB, dass alle von uns beschäftigten Personen, die das Ergebnis der Prüfung beeinflussen können, keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend stellen wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

1. Ermittlung der Risikovorsorge im Kundenkreditgeschäft

a) Sachverhalt und Problemstellung:

Entsprechend ihrem gesetzlichen und satzungsrechtlichen Auftrag betreibt die Sparkasse das Kreditgeschäft mit Kunden vorrangig im Geschäftsgebiet der Sparkasse. Der Anteil des Kreditgeschäfts mit Kunden (Aktiva 4) macht mit 756,2 Mio EUR 50,3 % der Bilanzsumme der Sparkasse zum 31. Dezember 2022 aus. Darüber hinaus bestehen Eventualverbindlichkeiten und unwiderrufliche Kreditzusagen in Höhe von insgesamt 47,2 Mio EUR. Das Kreditgeschäft ist eine wesentliche Geschäftsaktivität der Sparkasse. Neben der Bonitätsbeurteilung der Kreditnehmer erfolgt eine Bewertung der Kreditsicherheiten teilweise auf Basis geschätzter Werte.

Bewertungsaufwendungen im Kreditbereich können sich als Einzelwertberichtigungen, Pauschalwertberichtigungen oder als Vorsorgereserven gemäß § 340f HGB in für Kreditinstitute gesetzlich zulässiger Weise ergeben. Für außerbilanzielle Geschäfte (Bürgschaften, Gewährleistungen) und unwiderrufliche Kreditzusagen, bei denen eine Inanspruchnahme und ein anschließender Ausfall drohen, werden Rückstellungen gebildet. Das Bilden von Pauschalwertberichtigungen für vorhersehbare, aber noch nicht bei einzelnen Kreditnehmern konkretisierte Adressenausfallrisiken hat die Sparkasse erstmals basierend auf der vom IDW veröffentlichten Stellungnahme IDW RS BFA 7 vorgenommen.

Die Ermittlung der Risikovorsorge im Kundenkreditgeschäft ist von hoher Relevanz für die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses der Sparkasse und damit auch im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

b) Prüferisches Vorgehen:

Im Rahmen unseres risikoorientierten Prüfungsansatzes führen wir auf der Grundlage unserer Risikoeinschätzung mit jährlich wechselnden Schwerpunkten Aufbau- und Funktionsprüfungen des relevanten internen Kontrollsystems (im Wesentlichen zur Kreditgewährung, zur Risikofrüherkennung, zur Risikoklassifizierung von Kreditnehmern sowie zur Sicherheitenbewertung und zur Risikovorsorge) sowie aussagebezogene Prüfungshandlungen in Form von Einzelfallprüfungen bestimmter Kreditengagements durch. Darüber hinaus berücksichtigen wir strukturelle Merkmale des Kreditbestandes der Sparkasse (z. B. Größenklassen-, Branchen-, Ratingstruktur) und leiten daraus ggf. weitergehende Prüfungshandlungen ab.

Die in die Einzelfallprüfung einbezogenen Kreditengagements wurden nach einem berufsüblichen Verfahren in Form einer bewussten Auswahl nach Risikomerkmale bestimmt. Zu den herangezogenen Risikomerkmale gehören u. a. die Risikoklassifizierung durch die Sparkasse, der Umfang nicht durch Sicherheiten gedeckter Krediteile (Blankokredite), die Branchenzugehörigkeit oder Negativhinweise aus der Kontoführung des Kreditnehmers. Die ausgewählten Kreditengagements haben wir hinsichtlich

der Beachtung der internen Kreditprozesse und daraufhin untersucht, ob mit hinreichender Sicherheit eine Rückführung der Forderung durch den Kreditnehmer oder durch die Verwertung vorhandener Kreditsicherheiten zu erwarten ist. Sofern dies nicht zu erwarten ist, haben wir die der Bewertung zugrunde liegenden Annahmen insbesondere hinsichtlich der Höhe der in Zukunft noch erwarteten Zahlungseingänge gewürdigt. Hinsichtlich der Pauschalwertberichtigungen haben wir insbesondere geprüft, ob diese nach Maßgabe der Stellungnahme IDW RS BFA 7 ermittelt wurden.

c) Verweis auf weitergehende Informationen:

Weitere Informationen zu den Beständen und der Bewertung können dem Anhang (Abschnitte „A. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“, „B. I. Postenbezogene Angaben“ und „B. II. Mehrere Posten der Bilanz betreffende Angaben“) sowie dem Lagebericht (Kapitel „A. 1.5.2 Kreditgeschäft“, „C. 2.1 Adressenausfallrisiken“ und „D. Prognosebericht“) entnommen werden.

2. Bewertung von Wertpapieren des Anlagevermögens i. V. m. der verlustfreien Bewertung des Bankbuchs gemäß IDW RS BFA 3 n. F.

a) Sachverhalt und Problemstellung:

Die Wertpapiereigenanlagen der Sparkasse (Aktiva 5 und 6) machen mit 555,3 Mio EUR 36,9 % der Bilanzsumme der Sparkasse zum 31. Dezember 2022 aus. Das im Geschäftsjahr 2022 deutlich gestiegene Marktzinsniveau hat wesentliche Auswirkungen auf die Bewertung zinsbezogener Finanzinstrumente im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022.

Die Wertpapiereigenanlagen wurden zu rund 54 % dem Anlagevermögen zugeordnet. Davon wurden Wertpapiere mit Buchwerten von 299,8 Mio EUR zum gemilderten Niederstwert bewertet. Durch diese Bewertung wurden Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert in Höhe von 20,2 Mio EUR vermieden. Der Vorstand hat im Anhang zu den Bewertungsmethoden sowie zu den Kriterien für die Einstufung als nur vorübergehende Wertminderung im Anlagevermögen Stellung genommen.

Neben der Einzelbewertung der Wertpapiere fließen die Wertpapiere in die Gesamtbetrachtung aller bilanziellen und außerbilanziellen zinsbezogenen Finanzinstrumente nach Maßgabe der Stellungnahme IDW RS BFA 3 n. F. „Verlustfreie Bewertung des Bankbuchs“ unter Berücksichtigung des fachlichen Hinweises des IDW vom 29. November 2022 ein.

Im Rahmen der verlustfreien Bewertung des Bankbuchs sind die zinsinduzierten Barwerte der einbezogenen Finanzinstrumente den entsprechenden Buchwerten gegenüberzustellen. Der Saldo wird um die voraussichtlich noch für die Verwaltung des Bankbuchs anfallenden Kosten (Refinanzierungskosten in Höhe des eigenen Credit-Spreads, Risikokosten, Verwaltungskosten) gemindert. Der Schätzung dieser Werte durch den Vorstand liegen Annahmen und Parameter zugrunde, die jeweils mit Ermessensspielräumen verbunden sind.

b) Prüferisches Vorgehen:

Im Rahmen unserer Jahresabschlussprüfung haben wir die Entscheidungen des Vorstands im Zusammenhang mit der Bewertung der Wertpapierbestände nachvollzogen. Dazu haben wir u. a. aussagebezogene Prüfungshandlungen durchgeführt. Die Zulässigkeit der Zuordnung zum Anlagevermögen haben wir unter Beachtung des Rechnungslegungshinweises IDW HFA 1.014 „Zugangsklassifizierung und Umwidmung

von Wertpapieren nach HGB“ sowie des fachlichen Hinweises des IDW Bankenfachausschusses vom 29. November 2022 geprüft. Bei einem Verzicht auf Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert haben wir geprüft, ob die Sparkasse eine sachgerechte Beurteilung der Wertminderung dahingehend vorgenommen hat, dass diese nicht von Dauer ist.

Hinsichtlich der verlustfreien Bewertung des Bankbuchs haben wir uns im Rahmen von analytischen Prüfungshandlungen und von Einzelfallprüfungen (im Wesentlichen Nachvollziehen, Nachrechnen und Befragung) u. a. mit den vom Vorstand zugrunde gelegten Annahmen und Parametern sowie der Abgrenzung des Bewertungsobjekts auseinandergesetzt. Einen Schwerpunkt bildeten die Annahmen zur Bemessung der voraussichtlich noch anfallenden Bestandsverwaltungs- und der individuellen Refinanzierungskosten. Des Weiteren haben wir geprüft, ob die wesentlichen Annahmen und Parameter im Einklang mit dem internen Risikomanagement getroffen bzw. festgelegt wurden.

c) Verweis auf weitergehende Informationen:

Weitere Informationen zu den Beständen und der Bewertung können dem Anhang (Abschnitte „A. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“, „B. I. Postenbezogene Angaben“ und „B. II. Mehrere Posten der Bilanz betreffende Angaben“) sowie dem Lagebericht (Kapitel „A. 1.5.3 Eigenanlagen“, „C. 2.2 Marktpreisrisiken (inkl. Zinsänderungsrisiken)“ und „D. Prognosebericht“) entnommen werden.

Verantwortung des Vorstands (gesetzliche Vertreter) und des Verwaltungsrats (Aufsichtsorgan) für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der Vorstand ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kreditinstitute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse vermittelt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Vorstand dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Sparkasse zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der Vorstand verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung

mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Sparkasse zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der vom Vorstand dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Sparkasse zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Sparkasse ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Sparkasse.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den vom Vorstand dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben vom Vorstand zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit dem Verwaltungsrat unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber dem Verwaltungsrat eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihm alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit dem Verwaltungsrat erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir sind nach § 20 Abs. 2 ThürSpkG i. V. m. § 340k Abs. 3 Satz 1 HGB gesetzlicher Abschlussprüfer der Sparkasse.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem Prüfungsbericht nach Artikel 11 EU-APrVO im Einklang stehen.

Wir haben die folgenden Leistungen, die nicht im Jahresabschluss oder Lagebericht konkretisiert bzw. angegeben wurden, zusätzlich zur Abschlussprüfung für die Sparkasse erbracht:

- Prüfung nach § 89 Abs. 1 Satz 1, 2 und 5 WpHG

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Die für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüferin ist Frau Susann Scholze.

Frankfurt am Main, den 26. Juli 2023

Sparkassen- und Giroverband Hessen-Thüringen
- Prüfungsstelle -

Scholze
Wirtschaftsprüferin

Bericht des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat der Sparkasse Unstrut-Hainich nahm auch in 2022 die ihm aufgrund der sparkassenrechtlichen Bestimmungen obliegenden Aufgaben wahr.

Er hat die Geschäftsführung des Vorstandes überwacht und wurde vom Vorstand regelmäßig, zeitnah und umfassend über die aktuelle Geschäftslage und die Entwicklung der wesentlichen Risikopositionen unterrichtet. Der Verwaltungsrat war in alle wesentlichen Entscheidungen der Sparkasse eingebunden.

Darüber hinaus befasste sich der Verwaltungsrat mit den Entwicklungstendenzen und neuen aufsichtsrechtlichen Anforderungen in der Kreditwirtschaft, den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und den Veränderungen am Geld- und Kapitalmarkt.

Der Verwaltungsrat trat im Jahr 2022 zu sechs Sitzungen zusammen.

Die Prüfungsstelle des Sparkassen- und Giroverbandes Hessen-Thüringen hat den Jahresabschluss sowie den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022 geprüft und den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

In seiner heutigen Sitzung hat der Verwaltungsrat von dem Prüfungsergebnis Kenntnis genommen, den Jahresabschluss festgestellt, den Lagebericht gebilligt und erteilte gemäß § 20 Abs. 4 des Thüringer Sparkassengesetzes dem Vorstand der Sparkasse Unstrut-Hainich Entlastung für das Geschäftsjahr 2022.

Der Jahresüberschuss in Höhe von 517.827,29 EUR wird gemäß § 21 ThürSpkG vollständig der Sicherheitsrücklage zugeführt.

Mühlhausen, 24.08.2023

Der Vorsitzende des Verwaltungsrates

Zanker
Landrat des Unstrut-Hainich-Kreises

Beschluss des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat stellt den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 fest, billigt den Lagebericht und nimmt den Bericht der Prüfungsstelle des Verbandes für das Geschäftsjahr 2022 in der vorgelegten Form zur Kenntnis.

Aus dem Jahresüberschuss erfolgt keine Ausschüttung an den Träger der Sparkasse, dem Landkreis Unstrut-Hainich.

Der Jahresüberschuss in Höhe von 517.827,29 EUR wird vollständig der Sicherheitsrücklage zugeführt.

Abstimmungsergebnis: 9 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

Der Vorsitzende stimmte mit Ja Nein Enthaltungen

Mühlhausen, 24.08.2023

Der Verwaltungsrat der Sparkasse Unstrut-Hainich

Vorsitzender - Zanker -

1. stellv. Vorsitzender - Ortmann -

entschuldigt
S. Köllner

Preuß

2. stellv. Vorsitzender - Bruns -

Lehmann

Rösener

entschuldigt
Hunstock

H. Montag

Schöwe

Jankowsky

entschuldigt
Oehlmann

N.N.